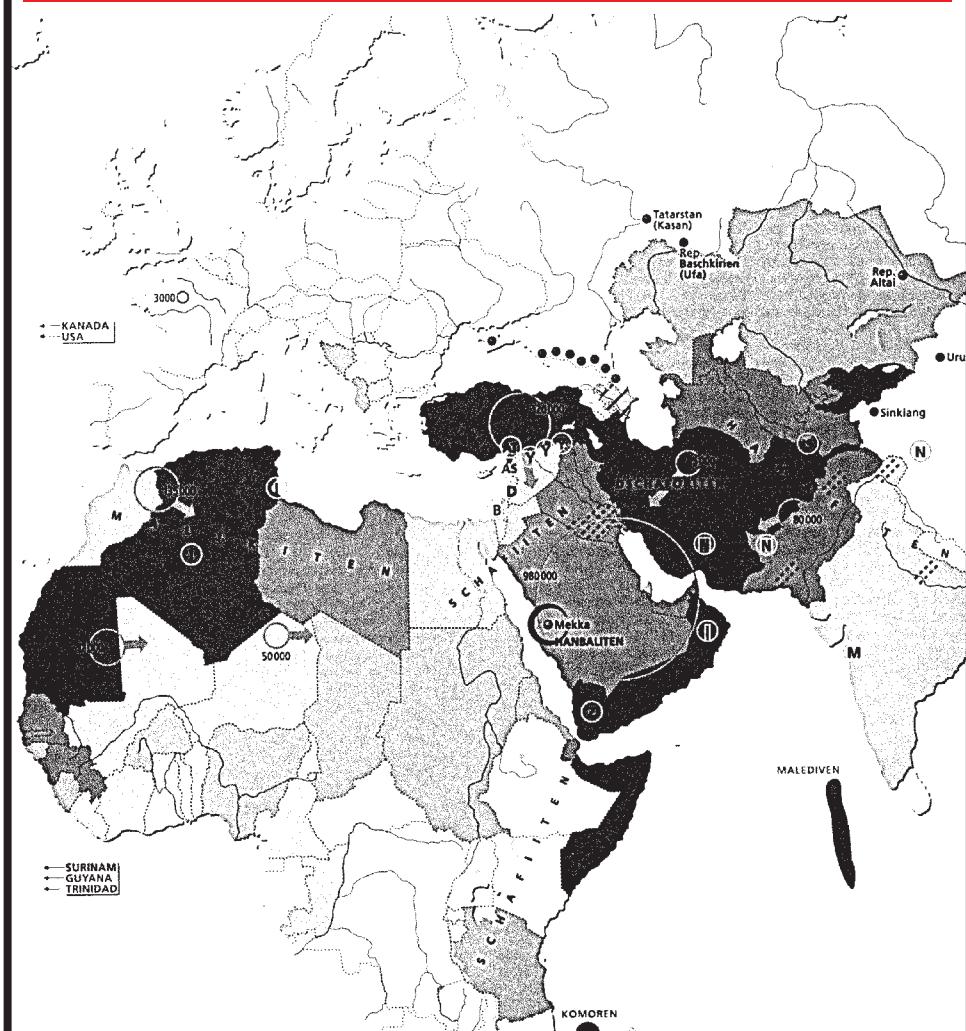


Politische Berichte

PROLETARIER ALLER LÄNDER VEREINIGT EUCH! PROLETARIER ALLER LÄNDER UND UNTERDRÜCKTE VÖLKER VEREINIGT EUCH!

Die islamische Welt – Gefechtsfeld der Nato



S. 6 ■ Nato-Einsatz im Nahen Osten

S. 12 ■ EU-Parlament zur Daseinsvorsorge

S. 15 ■ Lohnbewegung Metall

S. 18 ■ SPD-Programmdiskussion



Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
— ERSCHIET VIERZEHNTÄGLICH

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart. Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Herbert Stascheit.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider, GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de – Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/624701, Fax: 0711/ 62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer, Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de – Hardy Vollmer, GNN-Verlag, Wilhelmsstraße 15, 79098 Freiburg, Fax: 0761/34961

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de
Termine: Christiane Schneider, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80 . Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 (Förderabo 42,90), ein Jahresabonnement kostet 59,80 (Förderabo 85,80). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 , Sozialabo: 46,80 . Ausland: +6,50 Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

Politische Berichte

— zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB
o 4 Ausgaben für 10 (beilegen) zum Kennenlernen
o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 je Einzelabo)
o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80)
o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80)
o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60)
o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:
Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

IN BERLIN

AKTUELL

ZUWANDERUNGSGESETZ. Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert Regierung und Opposition auf, sich endlich auf ein zukunftsweisendes Integrationskonzept zu verständigen. Anlässlich der Beratungen über das Zuwanderungsgesetz im Vermittlungsausschuss betont Verbandsvorsitzende Barbara Stolterfoht: „Migrantinnen und Migranten haben einen Anspruch auf angemessene Leistungen zur Integration. Kernelement einer zukunftsorientierten Integrationspolitik muss daher unter anderem ein Rechtsanspruch auf Integrationsleistungen sein. Von großer Bedeutung sind dabei qualifizierte Sprachkurse.“

Stolterfoht betont: „Wer die Beherrschung der deutschen Sprache als wesentliche Voraussetzung zur Integration bezeichnet, muss den Betroffenen auch in ausreichendem Umfang die Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen ermöglichen.“ Integration könne nur in einer Atmosphäre der Anerkennung und Akzeptanz gelingen, hebt die Verbandsvorsitzende hervor. Im Vordergrund dürften daher nicht Sanktionen für Migranten stehen, die keinen Sprachkurs besuchen. Wichtig sei vielmehr die gezielte Förderung des Einzelnen. Integrationsförderung darf sich zudem nicht nur auf neu Zugewanderte konzentrieren, sondern muss auch jene Migrantinnen und Migranten im Blick haben, die bereits länger hier leben, so Stolterfoht. Sie hebt hervor, dass Integration mehr bedeute als die Förderung deutscher Sprachkenntnisse. „Wenn wir Integration durch Teilhabe erreichen wollen, dann müssen wir auch die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen verbessern, auch Nicht-EU-Ausländern das kommunale Wahlrecht gewähren und bessere Möglichkeiten für die berufliche Qualifizierung schaffen.“

SOZIALHILFE UND ZUZAHLUNG. Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat das Sozialamt der Stadt Braunschweig zur Übernahme von Rezeptgebühren und Praxisgebühren verurteilt. Es folgt damit dem Antrag eines drogenabhängigen Sozialhilfeempfängers. Dieser konnte den Eigenanteil der Kosten für eine Entzugs-therapie nicht aus seiner Sozialhilfe erbringen (AZ.: 4 B 64/04). Der Gesetzgeber hatte im Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) die Zuzahlungen und Praxisgebühren auch noch zu den Dingen addiert, die ein Sozialhilfeempfänger aus den Regelsätzen zu begleichen hat. Das Verwaltungsgericht widersprach am 14. Januar 2004 dieser Logik. Eine zusätzliche Belastung sei dem Antragsteller nicht zuzumuten, da sein Regelsatz zu knapp bemessen sei.

Dabei sei „gegenwärtig jedoch nicht geklärt“, ob es Sinn des Gesetzgebers war, aus dem Regelsatz auch noch diese Eigenanteile zu tragen. Vielmehr hätten

die Bundesländer bei der Festsetzung der Regelsätze zum 1.7.2004 dies durch eine entsprechende Regelsatzerhöhung zu quittieren. Das Gericht hat in der Entscheidung die Zahlungsverpflichtung der Stadt Braunschweig bis zum 30.6.2004 festgeschrieben. Demzufolge müssten die neuen Regelsätze zum 1.7.2004 kommen.

Was bedeutet die Entscheidung: Das Verwaltungsgericht kritisiert damit indirekt die Zuzahlungsvorschriften. Es befristet seine Entscheidung wohlweislich bis zum 30.6.2004 in der Erwartung dass danach die Regelsätze bedarfsdeckend festgesetzt werden. Mit dieser Entscheidung wird von einem der reaktionärsten Verwaltungsgerichte Niedersachsens ein Meilenstein gegen die weitere Schröpfung von Sozialhilfeempfängern gesetzt. Man kann gespannt sein, was andere Gerichte dazu entscheiden. Für die Betroffenen heißt das jetzt: Zuzahlungen zu Praxisgebühren und Medikamenten, Eigenanteile bei Behandlungen und Krankenhaus, Hörgerätebatterien und Kosten für Brillen und natürlich Fahrtkosten zu beantragen und möglichst eine gerichtliche Klärung zu suchen. (Tacheles – Online Redaktion, Harald Thomé)

DRITTSTAATENREGELUNG. Im Vorfeld des Treffens der EU-Innenminister am 22./23. Januar fordert PRO ASYL die rot-grüne Bundesregierung noch einmal eindringlich auf, ihren Versuch aufzugeben, die deutsche Drittstaatenregelung um jeden Preis im europäischen Asylrecht zu verankern. Die 78 Mitgliedsorganisationen des Europäischen Flüchtlingsrats weisen den deutschen Vorschlag unmissverständlich zurück. Die deutsche „Super-Drittstaatenregelung“, wie sie im EU-Jargon verharmlosend genannt wird, bedeutet eine umfassende „Asylverweigerung“ in der erweiterten Europäischen Union. Asylsuchende können demnach ohne Einzelfallprüfung von Grenzbeamten in die „neuen sicheren Drittstaaten“ zurückgewiesen werden. Die potenziellen künftigen „sicheren Drittstaaten“ heißen Russland, Weißrussland, Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Mazedonien und Türkei – Staaten, in den Menschenrechtsverletzungen immer noch an der Tagungsordnung und internationale Flüchtlingsrechtsstandards noch nicht vorhanden sind.

Exportiert die Bundesrepublik ihren völkerrechtswidrigen Standard via Asylverfahrensrichtlinie auf die EU-Ebene, werden die Beitrittsländer umgehend ihre nationalen Bestimmungen nach deutchem Vorbild verschärfen. Anstatt Hilfe zum Ausbau der immer noch prekären Aufnahmesysteme in den neuen Mitgliedsstaaten zu leisten, liefern die alten EU-Staaten eine Arsenal von Asylverweigerungsmaßnahmen. Die Nachbarregionen Europas werden diesem Beispiel folgen.

Politische Berichte im Internet: www.gnn-archiv.staticip.de

Gerster abgelöst

Clement beharrt auf dem Regierungskurs

Die Ablösung des Chefs der Bundesagentur für Arbeit Florian Gerster hat viele Facetten und Gründe. Auch wenn viele Arbeitslose sich darüber sicher freuen werden – eine Korrektur der Politik der Bundesanstalt für Arbeit, geschweige denn der herrschenden Politik im Umgang mit Arbeitslosigkeit und Arbeitslosen kündigt sich damit nicht an. Eher dürfte das Gegenteil der Fall sein. Die herrschende Politik, die nicht die Krise bekämpft, sondern die Opfer dieser Krise, wird weitergehen.

FDP-Chef Westerwelle etwa wiederholte seine Behauptung, die Bundesagentur sei „nicht reformierbar“ und müsse deshalb komplett aufgelöst werden. Dahinter steht der in dieser Zeitschrift schon vor einiger Zeit berichtete Plan, die Arbeitslosenversicherung vollständig abzuschaffen und so die Arbeitgeber von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung – immerhin derzeit 3,25% vom Bruttolohn – vollständig zu befreien. Wer arbeitslos wird, soll sich in Zukunft ganz aus eigenen Mitteln am Leben halten – also alle seine persönlichen Reserven verbrauchen und, wenn diese Reserven verbraucht sind, von Sozialhilfe leben. Verbreitet wurde dieser zutiefst reaktionäre Plan schon vor Monaten durch die Bertelsmann-Stiftung, die Nixdorf-Stiftung und die Ludwig-Erhard-Stiftung, also einflussreiche Institutionen, die sich dabei auf mehrere, in hochrangigen Beratungsgremien auch der amtierenden Bundesregierung tätige Wissenschaftler berufen konnten. Dass aus diesen Kreisen solche Konzepte lanciert werden, zeigt, wie tief sich extrem reaktionäre, sozialdarwinistische Ideologien inzwischen wieder in den herrschenden Kreisen dieser Gesellschaft festgesetzt haben.

Der CSU-Sozialpolitiker Seehofer, der sich beim Streit um die von ihm mit zu verantwortende Gesundheitsreform derzeit geschickt im Hintergrund hält, schaltete sich in die Debatte um die Bundesagentur und deren umstrittenen Chef ein mit der Forderung, die Arbeitslosenversicherung als bundesweites Versicherungssystem aufzulösen und die Arbeitslosenversicherung stattdessen komplett den Ländern zu übertragen. Eine solche „Reform“ würde vor allem den staatlichen West-Ost-Transfer und den Transfer von Versicherungsgeldern aus Gebieten mit relativ geringer Arbeitslosigkeit in Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit schlagartig beenden. Dass ein solcher Vorstoß aus Bayern kommt, verwundert nicht – immerhin hat das Land noch die zweitniedrigste Arbeitslosenrate bundesweit. In Bayern könnte deshalb in so einem Fall der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung tatsächlich nicht unbe-

trächtlich sinken. Der Verfassungskonsens, für die Herstellung annähernd gleicher Lebensverhältnisse einzutreten, wäre damit aber ein weiteres Stück aufgegeben. Seehofers Vorstoß ist gegenüber dem Westerwelle-Konzept nur eine leicht abgemilderte Form von Sozialdarwinismus.

In der Presse überwiegt jetzt die Interpretation, Gerster sei vor allem an „Reformblockierern“ – sprich: Gegnern der Agenda 2010 innerhalb der Bundesagentur – gescheitert. Das mag sein und lässt hoffen, dass die Beschäftigten der Bundesagentur ihre Aufgabe nicht im Verfolgen und Schikanieren von Arbeitslosen sehen. Gescheitert ist Gerster aber vermutlich nicht an diesen Gegnern innerhalb, auch nicht an Westerwelle & Co. außerhalb. Gescheitert ist der Mann vielmehr an seiner eigenen Arroganz. Angefangen von seiner zynischen Behauptung noch vor Amtsantritt im April 2002, die Hälfte der Beschäftigten der Bundesanstalt sei im Grunde überflüssig, über den luxuriösen Umbau der Chefbüros der Bundesanstalt direkt nach dem Amtsantritt, seine stattliche Dienstwagenflotte bis zu der quasi „privaten“ Vergabe von Millionenaufträgen an gute Freunde bei der WMP und bei Roland Berger hat der Mann einen Habitus entwickelt, der beinahe höfisch bezeichnet werden kann. Das haben viele Leute mit ganz verschiedenen Interessen – in der Öffentlichkeit, in der Bundesagentur und auch anderswo – schon bald bemerkt. Mag sein, dass ein solcher Habitus unter Managern großer Konzerne ohnehin der neue Trend ist – die Ausstattung von Ex-Mannesmann-Chef Esser von Leuten wie Ackermann, Schrempp oder von Pierer ist sicher noch ein vielfaches üppiger als die von Gerster – aber für den Chef einer staatlich kontrollierten und weitgehend mit Versicherungsgeldern von abhängig Beschäftigten finanzierten Behörde waren das Benehmen und die Allüren des Herrn Gerster schon lange kaum erträglich.

Vollends zu weit ging dann vermutlich kürzlich seine Äußerung, er werde so lange amtieren, wie er das Vertrauen seines Dienstherrn, der Bundesregierung, besitzt.



ze. Darauf waren dann auch die Arbeitgebervertreter und die Vertreter der Länder im Verwaltungsrat der Bundesagentur so erbost, dass sie Gerster fallen ließen. Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Bund und die Länder teilen sich die Sitze im 21-köpfigen Verwaltungsrat zu gleichen Teilen, dieses Gremium hat – auf Vorschlag der Bundesregierung – Gerster erst ins Amt gebracht. Dass der Chef der Bundesagentur noch nicht einmal weiß, wessen Vertrauen er für seine Amtsführung braucht, hat ihm vermutlich am Ende das Genick gebrochen. Das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Beschäftigten der Bundesagentur hatte er zu diesem Zeitpunkt bereits lange verloren. Mit 20 zu 1 Stimmen entzog der Verwaltungsrat deshalb am vergangenen Samstag Gerster sein Vertrauen. Selbst die FDP und die Arbeitgeber, die Gerster unter anderen Umständen lieber noch im Amt gehalten hätten, um ihn weiter als Rammbock gegen gewerkschaftliche Einflüsse und gewerkschaftsnahe Unternehmen im Umfeld der Bundesagentur einzusetzen, entzogen ihm das Vertrauen. Gerster war nicht mehr zu halten.

Sperrzeiten gegen Arbeitslose explodierten in 2003

Welche Sitten in der Amtszeit Gersters in der Bundesanstalt für Arbeit eingezogen sind, macht ein Blick auf den Anfang Januar vorgelegten neuesten Bericht der Anstalt deutlich. Genau 141.236 Mal hat die Bundesanstalt, seit 1.1.2004 umbenannt in „Bundesagentur für Arbeit“, danach in den ersten elf Monaten des Jahres 2003 Jahres Sperrzeiten gegen Arbeitslose verhängt, die einen von der Anstalt als „zumutbar“ eingestuften Job abgelehnt hatten. Gegenüber 2002 bedeutet das einen Anstieg der Sperrzeiten um 147 Prozent. Da die Zahlen für Dezember noch hinzukommen, dürfte bis Ende 2003 der Anstieg solcher Sperrzeiten noch höher werden – vermutlich ein Plus von 180 Prozent. Fast drei Mal so vielen Arbeitslosen wie im Jahr davor hat die Bundesanstalt damit im Jahr 2003 alle Leistungen zumindest vorübergehend gesperrt.

Sperrzeit heißt: 12 Wochen lang bekommt der oder die Arbeitslose, gleichgültig, ob Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfebezieher, von der Bundesagentur keinen Cent. Wer zweimal Opfer einer solchen Sperrzeit wird und damit auf mehr als 21 Wochen Sperrzeiten kommt, fliegt sogar ganz aus der Versicherung. Alle Ansprüche auf Leistungen der Bundesanstalt, damit auch auf Krankenversicherung und auf Beiträge in die Rentenversicherung, sind dann verwirkt. Übrig bleibt nur noch die Sozialhilfe, wobei auch die wegen „Arbeitsverweige-

rung“ gesperrt werden kann. Erst nach zwölf Monaten versicherungspflichtiger Jobs gibt es nach so einem Hinauswurf aus der Arbeitslosenversicherung wieder einen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Das brutale Hinauswerfen von Arbeitslosen aus der Versicherung erklärt auch, wie die Bundesanstalt es geschafft hat, in 2003 die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt niedriger zu halten, als selbst von Eichel und den Haushaltsschuss-Mitgliedern im Bundestag erwartet worden war.

Wie dramatisch der Anstieg der Sperrzeiten war, die die Bundesanstalt wegen „Ablehnung einer zumutbaren Beschäftigung“ verhängte, verdeutlichen die monatlichen Berichte aus Nürnberg. So stieg die Zahl solcher Sperrzeiten von 4.897 im Januar 2003 bis Juli 2003 auf 16.249, also mehr als das Dreifache. Seitdem verhängt die Anstalt jeden Monat über 16.000 Sperrzeiten wegen Ablehnung angeblich „zumutbarer“ Jobs.

Noch deutlicher wird dramatische Kurswechsel der Anstalt im Langzeitvergleich. 1998 verhängte die Bundesanstalt bei fast gleich hoher Zahl offiziell erfasster Arbeitslosen wie im letzten Jahr insgesamt 32.652 Sperrzeiten wegen Ablehnung zumutbarer Jobs. In der zweiten Hälfte 2003 schaffte sie die gleiche Zahl an Sperrzeiten alle zwei Monate. Pro Monat ist das ein Anstieg um 500 Prozent.

Von der Leitung der Bundesanstalt und der Bundesregierung scheinheilig mit „mehr fordern statt fördern“ beschrieben, bedeutet der von Gerster eingeschlagene neue Kurs in Wirklichkeit die Umwandlung der Nürnberger Anstalt von einer Versicherungsanstalt gegen soziale Not bei Arbeitslosigkeit in eine Agentur zur Verfolgung von Arbeitslosen.

Besonders drastisch traf der Kurswechsel im letzten Jahr Arbeitslose im Osten. Obwohl dort ohnehin kaum Jobs zu vertretbaren Arbeitsbedingungen und akzeptablen Löhnen angeboten werden, verhängten die Ämter in den neuen Ländern von Januar bis November 36.681 Sperrzeiten wegen Ablehnung „zumutbarer“ Jobs – mehr als vier Jahren davor zusammen. Von Januar (841 Sperrzeiten) stieg die Zahl der monatlichen Sperrzeiten bis September 2003 auf 4.802 – ein Anstieg von ebenfalls fast 500 Prozent.

5 Euro pro Stunde und weniger sind „zumutbar“

„Zumutbar“ ist dabei für Arbeitslose, die mehr als sechs Monate arbeitslos sind, jeder Job, bei dem er oder sie am Monatsende so viel Lohn netto in der Tasche hat, wie er oder sie vorher als Arbeitslosengeld oder -hilfe bezogen hat.

Wie niedrig diese Schranken gegen Billigjobs – also das tatsächlich gezahlte Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe – inzwischen liegen, macht die Bundesanstalt an anderer Stelle ihrer Übersicht deutlich. So bekamen im September 2003 insgesamt 676.148 Arbeitslose weniger

Arbeitsmarkt in Zahlen - Aktuelle Daten

82

8.1.4 Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nach der Leistungshöhe

September 2003

Bundesrepublik Deutschland

Monatsbeträge in Euro	Empfänger von									
	Arbeitslosengeld						Arbeitslosenhilfe			
	Insgesamt		Männer		Frauen		Insgesamt		Männer	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bundesrepublik Deutschland										
unter 300.-	116.102	6,2	34.607	3,3	81.495	9,8	272.932	13,2	84.299	188.633
300.- bis unter 600.-	560.046	29,9	188.326	18,0	371.720	44,8	1.191.638	57,8	681.091	510.547
600.- bis unter 900.-	685.075	36,5	419.793	40,1	265.282	32,0	517.401	25,1	408.131	109.270
900.- bis unter 1200.-	337.693	18,0	250.467	23,9	87.226	10,5	68.748	3,3	60.181	8.567
1200.- bis unter 1500.-	117.744	6,3	97.305	9,3	20.439	2,5	8.818	0,4	8.287	531
1500.- bis unter 1800.-	44.108	2,4	40.991	3,9	3.117	0,4	919	0,0	884	35
1800.- und darüber	15.078	0,8	14.727	1,4	351	0,0	0	0,0	0	0
S u m m e	1.875.846	100	1.046.216	100	829.630	100	2.060.456	100	1.242.873	817.583
Westdeutschland										
unter 300.-	78.608	5,9	19.917	2,7	58.691	9,9	131.940	12,0	45.822	86.118
300.- bis unter 600.-	381.946	28,5	114.238	15,3	267.708	45,1	565.976	51,3	363.488	202.488
600.- bis unter 900.-	453.913	33,9	269.418	36,2	184.495	31,1	344.555	31,2	286.291	58.264
900.- bis unter 1200.-	269.922	20,2	206.208	27,7	63.714	10,7	53.327	4,8	47.679	5.648
1200.- bis unter 1500.-	99.198	7,4	83.091	11,2	16.107	2,7	7.425	0,7	7.032	393
1500.- bis unter 1800.-	40.322	3,0	37.647	5,1	2.675	0,5	837	0,1	806	31
1800.- und darüber	14.370	1,1	14.061	1,9	309	0,1	0	0,0	0	0
S u m m e	1.338.279	100	744.580	100	593.699	100	1.104.060	100	751.118	352.942
Ostdeutschland										
unter 300.-	37.494	7,0	14.690	4,9	22.804	9,7	140.992	14,7	38.477	102.515
300.- bis unter 600.-	178.100	33,1	74.088	24,6	104.012	44,1	625.662	65,4	317.603	308.059
600.- bis unter 900.-	231.162	43,0	150.375	49,9	80.787	34,2	172.846	18,1	121.840	51.006
900.- bis unter 1200.-	67.771	12,6	44.259	14,7	23.512	10,0	15.421	1,6	12.502	2.919
1200.- bis unter 1500.-	18.546	3,4	14.214	4,7	4.332	1,8	1.393	0,1	1.255	138
1500.- bis unter 1800.-	3.786	0,7	3.344	1,1	442	0,2	82	0,0	78	4
1800.- und darüber	708	0,1	666	0,2	42	0,0	0	0,0	0	0
S u m m e	537.567	100	301.636	100	235.931	100	956.396	100	491.755	464.641

Hinweis:

Die Klassierung der Leistungsempfänger nach dem Monatssatz erfolgt rechnerisch. Dabei wird der für den Auswertungstichtag geltende Tagessatz (Tabellensatz ohne Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge) mit einer durchschnittlichen Zahl von 30 Leistungstagen für den Monat multipliziert.

aus: **Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten, Ausgabe Dezember 2003, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, 8.1.2004**

als 600 Euro Arbeitslosengeld. Noch krasser war diese Zahl bei Beziehern von Arbeitslosenhilfe. Hier mussten sogar 1.464 Millionen Bezieher (von insgesamt 2.06 Millionen) mit weniger als 600 Euro monatlicher Arbeitslosenhilfe über die Runden kommen. Von den „glücklichen“ Arbeitslosen, die nicht aus der Arbeitslosenversicherung hinausgeworfen oder gesperrt waren, erhielt also mehr als die Hälfte – genau 2,14 Millionen von insgesamt 3,9 Millionen Beziehern von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe – weniger Geld aus Nürnberg, als laut Steuerrecht „steuerfreies Existenzminimum“ ist. Besonders groß ist der Anteil solcher Niedrigstbeträge dabei erneut unter Arbeitslosen im Osten. Von einem „Schutz gegen soziale Not“ entfernt sich die Arbeitslosenversicherung offensichtlich immer weiter.

Dabei wird selbst diese niedrige Schranke des Arbeitslosenrechts im

kommenden Jahr fallen. Dann ist nach dem neuen Hartz-IV-Gesetz beinahe jeder Job für Arbeitslose „zumutbar“. Ausgenommen sind dann nur noch Jobs, deren Lohn als „sittenwidrig“ gilt. „Sittenwidrig“ ist, so die derzeitige Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte, nur der Job, bei dem Beschäftigten ein Drittel oder mehr unter dem Tariflohn oder dem „ortsüblichen“ Lohn erhalten sollen. Bei einem Mindestlohn für ungelerte Leiharbeit von derzeit etwa 6,80 Euro – die sogenannten „christlichen Gewerkschaften“ haben mit vielen Leiharbeitsfirmen noch weit schlechtere Verträge abgeschlossen – sind damit Jobs mit 5 Euro die Stunde noch zumutbar. Bei normaler Arbeitszeit, 152 Stunden im Monat, sind das 760 Euro brutto. *riul*

Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen, Dezember 2003, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, 8.1.2004

Vorsicht! Umverteilung droht!

Versteckt in einem allgemeinen Vorschlag zur Steuerreform hat der bayerische Finanzminister Kurt Faltlhauser von der CSU herausgelassen, dass es weit entwickelte Pläne zur Reform der Grundsteuer gibt. Die Grundsteuer ist neben der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahme für die Gemeinden und Städte; im Gegensatz zur Gewerbesteuer steht ihnen das Aufkommen aus der Grundsteuer sogar völlig ungeteilt zu.

Faltlhauser schreibt in seiner im Internet am 7. Januar veröffentlichten Broschüre „Konzept 21 – Steuerreform“ in einem Kapitel „Grundsteuer vereinfachen“, dass Bayern zusammen mit Rheinland-Pfalz im Auftrag der übrigen Länder ein Konzept zur Änderung der Grundsteuer entwickelt habe. Abgesehen davon, dass offensichtlich die Betroffenen, nämlich die Gemeinden und Städte, wie so oft nicht an der Ausarbeitung beteiligt waren, was beinhaltet die Vorschläge?

1. Die Steuerberechnung soll so vereinfacht werden, dass sie völlig von den Kommunen übernommen werden kann. Das ist vermutlich auch der Anreiz für die Länderfinanzminister. Faltlhauser gibt an, dass derzeit rund 2.500 Finanzbeamte bundesweit mit der Erhebung der Grundsteuer beschäftigt seien. Gegen die Übernahme wäre vermutlich auch von kommunaler Seite nicht viel einzuwenden, denn dort gibt es bereits Personal, das auf der Grundlage der Unterlagen, die das Finanzamt erstellt, die eigentlichen Steuerbescheide für die Grundsteuer fertig macht und die Zahlungen überwacht.

2. Die Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft soll ersetzt gestrichen werden. Das Aufkommen (340 Millionen Euro jährlich) stehe in keinem Verhältnis zum Aufwand der Veranlagung usw. Wahrscheinlich stimmt das, und niemand wird sich groß aufregen, wenn diese Steuer entfällt. Die Wohngebäude von Landwirten sollen dann wie normale Wohnungen bewertet werden.

3. Für die Grundsteuer B, die für alle anderen Immobilien anfällt, war bislang der sogenannte Einheitswert die Grundlage, der im Westen zuletzt 1964 festgestellt wurde, in den neuen Bundesländern griff man auf Werte von 1935 zurück. Ein solches Verfahren, das auf so veraltete Daten zurückgreift, sei wegen Ungleichbehandlungen „verfassungsrechtlich fragwürdig“.

Künftig sollen die Grundstücke nach den sogenannten Bodenrichtwerten beurteilt werden. Die Gemeinde erstellen bereits jetzt regelmäßig Karten, in den diese Bodenrichtwerte festgehalten sind; diese Werte ergeben sich aus den getätigten Grundstücksverkäufen. Gebäude auf den Grundstücken sollen separat bewer-

tet werden: „Die Gebäude werden nach lediglich fünf Gebäudearten mit Festwerten je m² Wohnfläche bzw. Nutzfläche bewertet.“

Man kann Faltlhauser glauben, wenn er beschwichtigt, die Reform solle nicht „Ausgangspunkt für Steuererhöhungen“ sein. Aber eine gewisse Umverteilung ist nicht ausgeschlossen. Und da liegt in der angepeilten Reform ein Problem, auf das der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft hinweist. Für Mietwohnungen in Ballungsgebieten könnten die Nebenkosten eventuell deutlich steigen. Die Grundstücke, auf denen innerstädtische Mietwohnungen stehen, sind relativ teuer und die Wohnfläche ist zugleich groß.

Auch städtebaulich kann dies – je nach Ausgestaltung des Gesetzes – unerwünschte Effekte haben: Das ein- bis zweistöckige Haus im Umland könnte, so lässt es die Formulierung Faltlhauers erahnen, deutlich bevorzugt sein.

Dagegen gab es bei den Kommunen, der PDS (s. Pol. Ber. 20/2003) und auch Naturschutzverbänden (s.a. Pol. Ber. 23/2003) Vorschläge, den sparsamen Flächenverbrauch steuerlich anzureizen und Flächenversiegelung usw. teuer zu machen.

Ebenfalls ist nicht klar, wie sich die vorgeschlagene Reform auf Geschäftsgrundstücke auswirken wird. Bisher tragen diese in Ballungsräumen ganz wesentlich zum Gesamtaufkommen der Grundsteuer bei, darauf deuten Untersuchungen aus Stuttgart und München hin. Auch hier sind Umverteilungen bei der Steuerlast nicht ausgeschlossen. alk

Neuwahlen in Hamburg

Linke Alternative – Für eine solidarische Stadt

Wie berichtet (s. PB 26/03 und 1-2/04), hat es in Hamburg Bemühungen gegeben, zu den für den 29. Februar angesetzten Neuwahlen eine gemeinsame linke Kandidatur zu bringen. Diese Bemühungen haben zu einem Ergebnis geführt. Die WählerInnenvereinigung REGENBOGEN wählte auf ihrer Mitgliederversammlung am 24. Januar die Liste für die Bürgerschaft. Unter den insgesamt 23 Kandidatinnen und Kandidaten, die unter der Losung „Linke Alternative – Für eine solidarische Stadt“ antreten, finden sich Mitglieder von Regenbogen (u.a. Platz 1), PDS (2), SAV (5), DIDF (7), DKP (8) und eine Reihe politisch ungebundener Menschen aus der Gewerkschaftslinken, der Bambule-Bewegung ... Die Liste spiegelt also durchaus die Bündnisbemühungen der verschiedenen Strömungen der politischen und sozialen Opposition wider. Die verschiedenen Schritte wurden auf insge-



samt drei großen Versammlungen beraten, an denen zwischen 300 und zuletzt immer noch um die 100 Menschen teilnahmen.

Schwieriger gestalteten sich die Versuche, auf der Ebene der sieben Bezirke gemeinsame linke Kandidaturen hinzubekommen. Hier hatte die PDS, die per Beschluss einer Landesmitgliederversammlung von einer Kandidatur zur Bürgerschaft Abstand genommen hatte, ihr Interesse angemeldet, in wenigstens drei oder vier Bezirken offene Listen zu bilden und damit das „Dach“ für eine gemeinsame Kandidatur anzubieten. Das hätte nicht nur dem seit einiger Zeit von der PDS Hamburg verfolgten Konzept der Politik „von unten“, d.h. dem Aufbau von Bezirksverbänden und der Entwicklung von Politik in den Stadtteilen, entsprochen, sondern auch den Gegebenheiten „vor Ort“. Von Anfang an haben DKP und SAV diese Möglichkeit zu blockieren versucht, insgesamt nicht ganz ohne Erfolg. Am härtesten „umkämpft“ war der Bezirk Altona, weil sich in diesem Bezirk sowohl die PDS wie auch Regenbogen wenigstens theoretisch eine hauchdünne Chance ausgerechnet hatten. Denn hier hatte Regenbogen bei den letzten Wahlen zur Bezirksversammlung 2001 4,4% erreicht (bei der Bürgerschaftswahl 3,0%), die PDS bei der Bundestagswahl 2002 immerhin auch 2,9% (der Zweitstimmen). Auf den Beschluss der PDS-Mitgliederversammlung, im Bezirk Altona zu kandidieren, antworteten DKP und SAV prompt mit der Ankündigung einer Gegenkandidatur mit der Liste „Gemeinsam gegen Sozialkahlschlag“ – ein Unterfangen, das schließlich jedoch scheiterte: Man habe in der Kürze der Zeit den Anspruch, ein wirklich breites Bündnis zustande zu bringen, nicht hinbekommen. Vielleicht dämpft das die Erwartungen, die DKP und SAV mit diversen Gegenkandidaturen z.B. bei den Kommunalwahlen in NRW verbinden.

Dagegen hat die PDS Altona eine tatsächlich offene Liste aufstellen können, u.a. kandidieren Menschen aus PDS, DIDF, Linksruck und etliche „Ungebundene“ mit und ohne Migrationshintergrund. Auch im Bezirk Wandsbek stellte die PDS die Liste auf, in den fünf anderen Bezirken Regenbogen, überall mit PDS-Beteiligung.

Alles in allem entwickelt sich das Zusammengehen erfreulich. Ob es bei der Aussicht auf ein gutes Wahlergebnis einen ähnlich guten Verlauf gegeben hätte, sei dahingestellt. Da eine absolute Mehrheit der CDU nach allen Umfragen nicht ausgeschlossen ist, droht, ähnlich wie schon 2001, ein harter Lagerwahlkampf, in dem die linke Opposition Gefahr läuft, weit unter Wert geschlagen zu werden. Trotzdem, die linke Alternative für eine solidarische Stadt nimmt jetzt den Wahlkampf auf.

scc

Ein folgenreicher Plan nimmt Gestalt an

Nato-Einsatz verwandelt den Nahen Osten in ein einziges Schlachtfeld

Am 20. Januar kündigte US-Präsident Bush in seiner Rede zur „Lage der Nation“ unter anderem „eine vorwärts gerichtete Strategie des Friedens für den Nahen und Mittleren Osten“ an.¹ Innerhalb weniger Tage verdichtete sich diese vage Ankündigung zu dem Szenario eines gewaltigen, den ganzen Nahen und Mittleren Osten umfassenden Schlachtplanes, in dessen Mittelpunkt die Nato rückt.

Am 24.1. veröffentlichte die *Frankfurter Allgemeine* eine Meldung, derzufolge Chuck Hagel, republikanischer Senator und einer der exponiertesten Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses des US-Senats, die Nato auffordert, „mit der Planung für eine Rolle im israelisch-palästinensischen Konflikt“ zu beginnen. Obwohl die Zeit für konkrete Entscheidungen noch nicht gekommen sei, müsse sich das Bündnis darauf vorbereiten, dass Nato-Truppen die „Geburt eines palästinensischen Staates“ absichern und überwachen sollten.²

Dass es sich nicht um die Wichtigtueri eines letztlich unmaßgeblichen US-Senators handelt, sondern um die Vorbereitung durchaus konkreter Entscheidungen, geht aus zwei Artikeln hervor, die die *Financial Times* Deutschland zwei Tage zuvor veröffentlichte.³ Unter Berufung auf Diplomaten am Nato-Hauptquartier in Brüssel berichtet das Blatt, die USA seien entschlossen, die Nato nicht nur in Irak, sondern im ganzen Nahen und Mittleren Osten einzusetzen. Schon zum nächsten Nato-Gipfel in Istanbul im Mai hätten die USA und die Türkei mindestens sechs Mittelmeerstaaten eingeladen. Die Rede ist von Marokko, Mauretanien, Tunesien, Ägypten, Israel (nicht genannt, obwohl wahrscheinlich eingeladen: Jordanien) sowie gegebenenfalls Katar und anderen Golfstaaten.

In Istanbul wird die Nato-Osterweiterung mit dem Beitritt von weiteren sieben Staaten⁴ im Wesentlichen abgeschlossen. „Die dann auf 26 Mitglieder erweiterte Militärorganisation würde als Konsequenz und in einer geostrategischen Neuorientierung versuchen, ihre Einflusssphäre über den Nahen Osten bis hin nach Afghanistan auszuweiten“, kommentiert die *Financial Times*.

„Geostrategische Neuorientierung“ lange vorbereitet, aber ...

Sicher, die „geostrategische Neuorientierung“ reicht länger zurück. Bereits 1994, drei Jahre nach dem letzten Golfkrieg, hatte die Nato eine „Mittelmeer-Initiative“ ins Leben gerufen und einen

„Dialog“ etabliert. In dem Maße, in dem sie ihren neuen Einflussbereich Osteuropa festigten, wandten sich die Hauptmächte der Nato der das Mittelmeer umspannenden Region zu. Dabei handelt es sich um eine Region mit gewaltigen Erdölvorkommen, in der je nach Zurechnung zwischen 350 und 700 Mio. Menschen leben, und die drei Kontinente verbindet, eine Drehscheibe wichtiger Handelswege zwischen den Ländern Europas, Nordafrikas, Westasiens und des Fernen Ostens.⁵ Seither befassen sich die Nato-Oberbefehlshaber Saceur und Saclant zunehmend mit der Ausarbeitung von Risikoszenarien und der Planung von „Krisenmanagement“, angefangen von friedenserhaltenden Militäreinsätzen, regionalen Artikel-5-Optionen⁶ sowie von Militäreinsätzen unterhalb der Artikel-5-Schwelle, z.B. „Abschreckungsoperationen“ gegenüber Staaten mit Massenvernichtungswaffen etc.

Auch für die EU ist der Mittelmeerraum spätestens seit Mitte der 90er Jahren verstärkt ins Blickfeld gerückt. Schon 1992 hatte die WEU eine Mittelmeer-Initiative ergriffen und einen „sicherheitspolitischen Dialog“ mit Mauretanien, Marokko, Tunesien und später mit Ägypten und Israel aufgenommen. 1995 leitete die EU den sog. Barcelona-Prozess ein, eine „euro-mediterrane Partnerschaft“, die durch Förderung des Freihandels, Förderung politischer Reformen und „sicherheitspolitische“ Zusammenarbeit „im Mittelmeerraum eine Zone der Stabilität und der Prosperität schaffen“ soll, so ist auf der Website des Auswärtigen Amtes zu lesen. Beteiligt sind neben der EU elf Anrainerstaaten des südlichen und östlichen Mittelmeers sowie die palästinensische Autonomiebehörde. Erst jüngst betonte EU-Kommissar Patten die „enorme geostrategische Bedeutung“, die das „Südufer des Mittelmeers“ für die EU habe.⁷ Zwischen 2000 und 2006 versucht die EU dessen Entwicklung mit 5 Mrd. Euro direkter Hilfen sowie mit Krediten in Höhe von mehr als 6 Mrd. Euro zu beeinflussen. Für die EU-Länder steht nicht zuletzt im Vordergrund, die Wanderungsbewegungen aus der Region in die EU zu unterbinden. Allerdings wird allenthalben berichtet, dass der Barcelona-Prozess immer wieder an den Auswirkungen des palästinensisch-israeli-

ischen Konflikts aufläuft.

Die *Financial Times* sieht in der strategischen Neuausrichtung der Nato die „große Chance, die unterschiedlichen Schwerpunkte und Fähigkeiten der Bündnispartner zu bündeln und an den neuen sicherheitspolitischen Anforderungen auszurichten. (...) Die Amerikaner haben sich dort (im Mittleren Osten – Verf.) zuletzt vor allem auf sich selbst und ihre unbestrittenen militärischen Stärke verlassen. Die Europäer haben dagegen vor allem die Notwendigkeit ‚weicher‘ Strategien betont: diplomatisches Engagement, humanitäre Hilfen, Unterstützung beim Aufbau neuer ziviler und staatlicher Strukturen. Beide Ansätze schließen sich jedoch nicht aus, sondern können sich sehr erfolgreich ergänzen, wie sich etwa in Afghanistan oder in den Verhandlungen über das Nuklearprogramm Irans gezeigt hat. Für Amerikaner wie Europäer wäre es sinnvoll, dieses Zusammenspiel unter dem Dach der Nato zu institutionalisieren. Für Europa ist dies wahrscheinlich sogar der erfolgversprechendste Weg, nichtmilitärischen Ansätzen mehr Gewicht zu verleihen.“⁸

... aber akut geht es um die Erweiterung des Schlachtfeldes

Diese Interpretation lässt jedoch Entscheidendes außer Acht. Die Vorstöße, der Nato Aufgaben im Nahen Osten zuzuweisen, mögen lange geplant sein und im Zusammenhang der Gesamtstrategie zur Neuordnung der Region zwischen Indien, Zentralasien, Golf und dem Mittelmeer stehen. Aber diese Pläne sind über den Haufen geworfen.

Mit dem Krieg gegen den Irak hatten sich die USA eine Perspektive für den Versuch einer politischen Neuordnung des Mittleren Ostens zu eröffnen geglaubt. Eine überlegene Militärmacht sollte das Regime Saddam Husseins



Die Strategie der USA ist im Irak nicht aufgegangen.

niederwerfen, der militärische Erfolg eine Modernisierung des Irak nach westlichem Vorbild in die Wege leiten und damit einen Modernisierungsschub in der ganzen Region auslösen. „Ein ‚Modell Irak‘ ... sollte auch ein Beispiel für Demokratisierung und Liberalisierung der arabischen Welt wie im Osten des Iran geben,“ beschreibt Lothar Rühle, Staatssekretär a.D. die mit dem Irak-Krieg verbundenen Erwartungen.⁹ „Die Golfregion würde auf diese Weise zu einer Stabilitätszone auf der Basis demokratischer Ent-

wicklung bei weiterer Öffnung nach Westen und enger Verbindung zu Amerika werden. (...) Die verbündete Türkei würde als regionaler Stabilitätsanker und strategischer Partner der USA als Interventionsbasis an der Kontrolle des Mittleren Ostens beteiligt, sodass US-Militärpräsenz nicht überwiegend auf arabischen Boden abgestützt werden müsste. Demokratische Regierungen oder jedenfalls solche in einem Transformationsprozess ihrer Länder in Richtung auf demokratische Verhältnisse würden zuverlässiger Partner sein. (...) Mit der Verlegung des Schwerpunkts der US-Militärpräsenz am Golf aus Saudi-Arabien nach Kuwait, Katar und in andere kleine Küstenstaaten, die schon vor dem Kriegsbeginn vollzogen war, würde es möglich, künftig die Golfküsten von See her, aber auf die Küste abgestützt, militärisch zu kontrollieren.“ Ein solches Konzept hätte durch die Ausweitung der Nato-„Partnerschaft für den Frieden“ auf den Mittelmeer und die Golfregion, die laut *Financial Times* „Kernstück“ der US-Pläne für die Rolle der Nato im Mittleren Osten ist, ergänzt „Krisenmanagement“, „Abschreckungsoperationen“ oder „friedenserhaltende Maßnahmen“, abgestützt werden können. Die USA und die EU hätten die Region dominieren können, ohne sie militärisch unterwerfen und besetzen zu müssen.

Aber dieses Konzept lässt sich nicht mehr umsetzen, und deshalb gewinnen die skizzierten Pläne einen noch einmal ganz anderen Charakter. Denn die USA sind mit ihrer Strategie im Irak gescheitert. Zwar wurde Saddam Hussein geschlagen, aber der militärische Erfolg hat keinen Modernisierungsschub ausgelöst, sondern Chaos, bürgerkriegsähnliche Zustände und einen zermürbenden, verlustreichen Guerillakrieg gegen die Besatzungstruppen, der auch nach der Gefangennahme Saddam Husseins nicht nachlässt. Ein Rückzug aus dem Irak bedeutete für die USA eine schwere, kaum hinnehmbare Niederlage. In einem internen Memorandum warf US-Verteidigungsminister Rumsfeld im Oktober letzten Jahres die Frage auf, ob man im Irak „das Richtige“ tue, ob die US-Streitkräfte „gewinnen oder verlieren“.



Die Region droht in Flammen aufzugehen.

Ende Oktober, als er sich öffentlich zu dem Dokument bekannte, kündigte er in diesem Zusammenhang einen „langen, harten Marsch“ an.⁹ Das bedeutet, wie jetzt klar wird, ganz konkret: Die USA ziehen aus den offensichtlich unerwarteten Problemen im Irak die Konsequenz, das Schlachtfeld über den Irak hinaus zu erweitern. Der ganze Nahe und Mittleren Osten soll zum Operationsgebiet werden. Da ihre eigenen Kräfte schon im Irak nicht ausreichen, wollen sie die Nato auf den Plan rufen.

Ihr erstes Ziel dabei ist, die Nato schnell im Irak in Einsatz zu bringen. Bisher sind zwar 18 der 26 Nato-Mitgliedstaaten an der Besetzung des Irak beteiligt. Die Nato selbst leistet jedoch „nur“ logistische Unterstützung für die polnischen Truppen in Irak. Noch in dieser Woche will sich Bush mit dem neuen Nato-Generalsekretär de Hoop Scheffer treffen. Letzterer befürwortet den Nato-Militäreinsatz im Irak und spricht sich ebenfalls ausdrücklich dafür aus, dass sich Frankreich und Deutschland beteiligen. Dafür warb in den vergangenen Tagen erneut auch US-Außenminister Powell. Wie zu befürchten ist, nicht vergeblich. Die Bundesregierung ließ inzwischen durchblicken, einem Nato-Einsatz mit UN-Mandat zustimmen zu wollen. Man wolle, hieß es zunächst, aber keine Bundeswehrsoldaten in den Irak entsenden, dann, allenfalls Sanitätssoldaten, und schließlich, wenn Bundeswehrsoldaten im zukünftigen Nato-Hauptquartier in Irak entsandt würden, dann mit Bundestagsmandat.¹⁰

Gleichzeitig wird vorbereitet, der Nato die Zuständigkeit für alle militärischen Operationen in Afghanistan zu übertragen, also nicht nur wie bisher für die Isaf-Truppen, sondern auch für die Einsätze der dort nach wie vor operierenden US-Einheiten.

Dramatisch gefährlich aber ist vor allem die Absicht, mit der Nato in den israelisch-palästinensischen Konflikt zu intervenieren. Das würde unweigerlich die ganze Region in einen blutigen Krieg hineinreißen und jede Lösung auf lange Zeit hinausschieben. Denn eine Lösung, die nicht beiden Seiten gerecht wird, die – bestenfalls – den Status quo festigt und

damit den Palästinensern keine Entwicklungsperspektive lässt, kann nicht halten, und jeder Versuch, sie durchzusetzen, wird die Spirale der Gewalt anziehen. Erst auf dem Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos hat US-Vizepräsident Cheney der „Genfer Initiative“¹¹ eine Absage erteilt und betont, die USA stünden hinter der israelischen Regierung von Ministerpräsident Scharon.¹² In derselben Rede rief Cheney die Nato-Mitgliedstaaten auf, ihre Truppen zu erhöhen. Kanada und die europäischen Mitglieder hätten zwar 1,4 Millionen Soldaten unter Waffen, jedoch „lediglich“ 55 000 Soldaten in Auslandseinsätzen. Dies sei nicht genug.

Vorentscheidung auf Müncher Nato-Konferenz?

Der *Financial Times* zufolge waren die Reaktionen der EU auf die Anforderungen an die Nato und ihre zukünftigen Einsätze im Nahen und Mittleren Osten verhalten, aber nicht strikt ablehnend. „Von europäischer Seite“, wusste das Blatt zu berichten, wurde „vor einer Überforderung der Allianz gewarnt und von einer ‚noch provisorischen Idee‘ gesprochen.“

Man muss davon ausgehen, dass die politischen und militärischen Führungskräfte auf der 40. Nato-Sicherheitskonferenz Anfang Februar in München den Plan eines Nato-Einsatzraumes „Greater Middle East“ (ftd) von allen Seiten wälzen und Entscheidungen vorbereiten. Die Entscheidung für den Nato-Einsatz in Irak und über ihre zukünftige Rolle im Nahen und Mittleren Osten soll dann auf dem Istanbuler Nato-Gipfel im Mai gefällt werden.

scc

1 zitiert nach: *Financial Times Deutschland* (ftd), 22.1.

2 FAZ, 24.1., S. 2

3 ftd, 22.1., USA verlangen Nato-Rolle im Nahen Osten. Außerdem: Die neue Nato

4 Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Bulgarien, Rumänien

5 Wie bedeutsam der Mittelmeerraum als Drehscheibe ist, zeigt die Tatsache, dass 30% aller in See befindlichen Schiffe dieser Welt das Mittelmeer befahren.

6 Artikel 5 des Nato-Vertrages regelt die Beistandsverpflichtung.

7 Deutsche Welle, 2.12.03

8 ftd, 22.1., USA verlangen Nato-Rolle im Nahen Osten

9 in: ÖMZ, 1/2004

10 Diese verwundene Positionsentwicklung berichtet die ftd am 15.1.04.

11 Die „Genfer Initiative“, die von israelischen und palästinensischen Persönlichkeiten am 1.12.03 unterzeichnet wurde, sieht u.a. vor, dass sich Israel auf die Grenzen von 1967 zurückzieht unter Wahrung des Rechts auf beiderseitig vereinbarte Modifikationen, dass die jüdischen Siedler nach Israel zurückgeführt werden, dass ein ständiger Korridor zwischen der Westbank und dem Gazastreifen geöffnet wird, dass Jerusalem neben der Hauptstadt Israels auch die Hauptstadt des Staates Palästina wird und dass für die palästinensischen Flüchtlinge von 1947/48 eine gerechte Regelung gefunden wird.

12 Neue Zürcher Zeitung, 24.1.04

Iowa Caucus, erste Station des Wanderzirkus

Die erste Station des Wanderzirkus der Präsidentenwahl ist der Caucus in Iowa am Montag, den 19. Januar. Aber Achtung! Der Iowa Caucus ist keine Vorwahl, er ist eine Art Volksbefragung, wie sie 1846 eingeführt wurde, als Iowa ein US-Bundesstaat wurde, es ist also ein völlig antiquiertes Verfahren.

In mehr als 1900 Wahlbezirken werden Zusammenkünfte abgehalten, in Kirchen, Turnhallen, privaten Wohnzimmern oder Küchen. Dort wird erst einmal ausgiebig gegessen, dann werden die Kandidaten der Demokratischen Partei vorgestellt, dann bilden die Anhänger der verschiedenen Kandidaten Gruppen oder Grüppchen, die Unentschiedenen stehen abseits und werden kräftig umworben. Es ist also keine freie und geheime Wahl, sondern es wird mit den Füßen in aller Öffentlichkeit abgestimmt und nicht mit Stimmzetteln. Per Taschenrechner wird nun bestimmt, welche der Kandidaten mindestens 15% der Stimmen der Anwesenden erhalten haben, diese Kandidaten bleiben im Rennen, die anderen scheiden aus. Dabei wird keineswegs direkt ein Kandidat gewählt, sondern nur Delegierte, die dann auf dem Demokratischen Parteitag für diesen Kandidaten stimmen sollen.

Dieses Wahlverfahren ist übrigens für den Irak für die so genannten Wahlen im Sommer geplant, daher gehen dort z.Z. Zehntausende auf die Straße, um gegen dieses Verfahren und für freie und geheime Wahlen zu demonstrieren.

Natürlich wird alle vier Jahre gefragt, wofür dieses Kasperltheater eigentlich gut sein soll? Das führt regelmäßig zu einem Schrei der Empörung in Iowa, denn dieser Caucus ist für diesen landwirtschaftlichen, dünn besiedelten Staat im Mittleren Westen die einzige Möglichkeit, auch mal von den Medien beachtet zu werden. Iowa ist so groß wie Westdeutschland, es hat ca. 3 Millionen Einwohner und 10 Millionen Schweine. Es besteht hauptsächlich aus endlosen Mais- und Sojabohnenfeldern, von der ursprünglichen Prärie ist nichts mehr übrig.

Die Bevölkerung ist dementsprechend konservativ, aber vielen ist die Bushregierung zu radikal und sie wünschen sich eine fried-

liche Politik. Gerade in diesen Agrarstaaten gibt es noch viele Veteranen, die im 2. Weltkrieg, Korea und Vietnam gekämpft haben und die vom Krieg genug haben. Ethnisch gesehen ist Iowa überwiegend weiß, mit einem starken deutschen Bevölkerungsanteil, dazu gehören auch Amische Gemeinden, die sowieso nie wählen.

In den Schlachthöfen und Fleischfabriken arbeiten aber immer mehr Mexikaner für schlechten Lohn und bei miserablen Arbeitsbedingungen. Nur wenige von ihnen sind aber wahlberechtigte amerikanische Staatsbürger. In letzter Zeit werden allerdings klammheimlich immer mehr muslimische Einwanderer in Iowa angesiedelt, wo sie, weit ab von den amerikanischen Bevölkerungszentren, die gesunde Landluft (voller Herbizide und Pestizide) genießen können.

Traditionell haben im Iowa Caucus die Kandidaten die besseren Aussichten, die aus dem Mittleren Westen stammen. Dieser Trend wäre Dick Gephardt aus Missouri zugute gekommen, aber damit rechneten nur die Wenigsten. Der Demokratische Abgeordnete, im Repräsentantenhaus seit 1982, war immer ein Kämpfer für die Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, die soziale Gerechtigkeit. Sein großes Handicap war aber heute, dass er im März für den Irakkrieg gestimmt hat. Inzwischen ist im linken Flügel der Demokratischen Partei, die ihn unterstützen sollte, die Stimmung aber so, dass ein Kandidat, der für diese Invasion gestimmt hat, bei den linken Demokraten keine Chance mehr hat.

Dass John Kerry und John Edwards in Iowa gut abgeschnitten haben (38% und 32%) hat also nicht viel zu sagen. Bemerkenswert ist aber, dass Howard Dean eine Abfuhr erhalten hat, irgendwie ist es eben nicht gerade glaubhaft, wenn der Sohn eines Wallstreet-Bankers den Leuten vorzumachen versucht, er wäre ja auch nur einer der einfachen Leute (ordinary American).

Bedenklicher ist schon, dass seine Niederlage eine Folge des Kesseltreibens sein könnte, das von dem Camp John Edwards in Gang gesetzt wurde. Das Thema ist dabei die Frau von Howard Dean, die sich fast nie während der Wahlkampagne sehen lässt. Sie ist praktizierende Landärztin mit zwei Söhnen (16 u. 19 Jahre alt) und ist der Meinung, dass es ihr wichtiger ist, ihre Praxis und den Haushalt zu führen, als als Galionsfigur in den Wahlkampf zu ziehen. John Edwards Frau dagegen, deren Kinder erst 2 und 5 Jahre alt sind, kämpft unermüdlich im ganzen Land für ihren Mann. In Amerika spricht man ständig von „family values“, aber wehe, man nimmt das ernst.

Der Senator von Massachusetts, John Kerry, ist ein Veteran des Vietnamkriegs und Träger mehrerer Kriegsauszeichnungen. Wichtig ist, dass er ein Gründungsmitglied der Friedensorganisation Veterans Against War ist. Er hat aber für die Invasion in Afghanistan und im Irak gestimmt. Er kann darauf hinweisen, dass er mehr Erfahrung in der Außenpolitik hat als alle anderen Demokratischen Bewerber, und er behauptet, dass er die Besetzung des Irak mit Hilfe der UN und des Auslands schnell beenden könnte. Seine Stärke ist die Umweltpolitik, er war maßgebend daran beteiligt, dass die Ölbohrungen in Alaska blockiert wurden.

Sen. John Edwards von North Carolina ist erst durch seine Bewerbung als Präsidentschaftskandidat bekannt geworden, er ist für viele ein recht unsicherer Kandidat. Es ist aber richtig, dass er als Senator des konservativen Südstaats North Carolina sich immer wieder für fortschrittliche und liberale Gesetze engagiert hat. Wie Clinton seinerseits in Arkansas, so hat auch Edwards in seinem Heimatstaat viele Feinde, während er als Kandidat mit seinem versöhnlichen Ton und seiner gemäßigten Agenda viele Sympathien gewonnen hat. Auch er hat mit Tom Daschle für den Krieg gegen den Irak gestimmt, er vertritt eine ähnliche Linie wie John Kerry. Aber er hat praktisch in der Außenpolitik überhaupt keine Erfahrungen.

Der Iowa Caucus war schon deswegen nicht repräsentativ, weil zwei der Demokratischen Kandidaten, General Wesley Clark und Senator Joseph Lieberman, sich an dieser Abstimmung gar nicht beteiligt haben. Sie betrachteten das Ganze nur als Geldverschwendungen und konzentrierten sich statt dessen auf die Vorwahlen in New Hampshire am 27. Januar.

Hanna Corniels,
20.1.2004



Am 27.1. begann die Vorwahl in New Hampshire





Einige hundert Israelis – Refuseniks und Unterstützer – demonstrierten am 16. Januar am Kisufim-Checkpoint für das Ende der israelischen Besatzung der palästinensischen Gebiete. Aufgerufen hatte zunächst die Initiative Courage to Refuse (die Initiative der 583 aktiven Reservesoldaten, die sich weigern, in den besetzten Gebieten zu dienen). Die Initiativen der Piloten und der Kommando-einheiten, die sich ebenfalls verweigern, hatten sich dem Aufruf angeschlossen. Damit haben die verschiedenen Verweigerergruppen ihre Zusammenarbeit aufgenommen. Auch Eltern gefallener Soldaten beteiligten sich an der Demonstration mit Spruchbändern wie „Holt die Jungs nach Hause“. Auf anderen Transparenten war zu lesen: „Verweigerung – zum Wohle der IDF-Soldaten ebenso wie zum Wohle von Israel als einem sicheren, demokratischen und zio-

nistischen Staat“. Der Ort der Demonstration ist von symbolischer Bedeutung: Im Gaza-Streifen sind in den letzten drei Jahren viele Soldaten der israelischen Armee (IDF) gefallen, die hier ihren Dienst taten, um die vorgeschenbten Siedlungen zu schützen.

Ein ehemaliger Oberstleutnant, nach 31 Jahren Armeedienst in den Ruhestand versetzt, gab seinen Rang zurück und fasste in einem Offenen Brief an den Stabschef der IDF die Kritik zusammen: „Ein Staat, dessen Armee zivile Demonstrationen mit scharfen Schüssen auflöst, ist kein demokratischer Staat. Eine Armee, die ihre Soldaten lehrt, Verbrechen dieser Art in Erwägung zu ziehen, hat ihre Grenzen verloren. Ich war Zeuge des Verfalls – Stufe um Stufe wegsehen – gegen die Armeeregeln – wenn Gefangene misshandelt werden. Wegsehen, wenn Soldaten auf unbewaffnete paläs-

tinensische Zivilisten schießen. Wegsehen, wenn (jüdische) Siedler die Gesetze brechen, einschließlich bewaffneter Überfälle auf palästinensische Dörfer. Eine zivile Population wird unterdrückt – mittels Checkpoints, Blockaden, Abriegelungen und Ausgangssperre – auf Befehl. Das Militär ignoriert, wenn Palästinenser an Checkpoints, bei Durchsuchungen und in Gewahrsam degradiert, misshandelt und malträtiert werden. Man eröffnet das Feuer auf steinewerfende Kinder, auf Arbeiter und unbewaffnete Leute, augenscheinlich auf Befehl. Man führt Militäroperationen durch, inklusive präventiver Liquidierungen, wobei man im Voraus weiß, dass auch Unschuldige zu Schaden kommen werden. (...) Stufe um Stufe werden Soldaten, Kommandeure, die ganze Nation korrumptiert.“

(Quellen und Bilder: seruv.org.il; yahoo, Z-Net)

Bewegung in der Zypern-Frage

Die aus den Wahlen als stärkste Partei hervorgegangene, linksgerichtete Türkisch-Republikanische Partei, die sich für den Dialog mit dem griechischen Teil der Insel einsetzt, hat sich auf ein Bündnis mit der Demokratischen Partei geeinigt, deren Chef Denktaschs Sohn Serdar ist. Der hatte lange den UN-Friedensplan abgelehnt, jetzt aber erklärt, er liege nach wie vor auf dem Tisch. Auch die Regierung und das Militär der Türkischen Republik haben sich inzwischen für die Wiedervereinigung der Insel ausgesprochen, wobei sie den UN-Friedensplan einerseits als Grundlage anerkennen, andererseits aber auf der Anerkennung der „Fakten“ – d.h. der Teilung, bestehen. Zypern ist geteilt, seit die türkischen Streitkräfte 1974 den Norden besetzten; vorausgegangen war ein Putsch rechtsextremer griechisch-zypripter Offiziere, die mit Unterstützung der damaligen griechischen Militärjunta den Anschluss an Griechenland hatte durchsetzen wollen. Zypern tritt zum 1. Mai der EU bei. Wenn es bis dahin keine Einigung gibt, werde die EU die Stationierung von

nach wie vor 30.000 türkischen Soldaten als Besatzung von EU-Territorium behandeln, drohte Fischer bei Gesprächen mit seinem türkischen Amtskollegen in der letzten Woche. (Quelle: NZZ)

Grüne Europapartei

31 Grüne Parteien aus ganz Europa werden vom 20. bis 22. Februar zum Gründungskongress der „Europäischen Grünen Partei“ in Rom zusammenkommen. Die Entscheidung für die Gründung war bereits im Mai 2002 bei einer Konferenz der „Europäischen Föderation Grüner Parteien“ (EFGP) in Berlin getroffen, die Vorbereitungen wurden im Mai 2003 konkret. Beim Ratstreffen der EFGP im November 2003 nahmen die Grünen Parteien die Statuten der Europäischen Grünen Partei an. Den Auftakt der dreitägigen Gründungskonferenz wird der deutsche Außenminister Fischer mit einer Rede zum Thema „Europa als Global Player“ halten. (Quelle: akin)

Einzelhandelstreik wird härter

Der Streik der Beschäftigten von drei großen Einzelhandelskonzernen im südlichen Kalifornien dauert nun schon – bei großer Unterstützung durch andere Gewerkschaften und durch die Bevölkerung – über 13 Wochen an (s.u.a. letzte Ausgabe der PB). 77.000 sind im Streik oder ausgesperrt. Die Auseinandersetzung wird härter: In der letzten Woche griff die Polizei Streikketten an und nahm mehrere Streikende fest. Quelle: Indymedia Los Angeles)

Zusammenstellung: scc



DÜSSELDORF. Ca. 77.000 Unterschriften hat die Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ in NRW gesammelt. Nach Redaktionsschluss wird am 30. Januar das Innenministerium bekanntgeben, ob die nötigen 66.000 gültigen Unterschriften erreicht werden konnten. Wenn die Aktion erfolgreich war, und mit dem rechnet die Volksinitiative, muss sich der Landtag innerhalb von sechs Monaten mit dem Thema beschäftigen und zu einem Beschluss kommen. Anlass sind die geplanten massiven Kürzungen des Landes NRW, die die Angebote der Jugendarbeit dramatisch bedrohen. Dagegen will die Volksinitiative den Landtag verpflichten, sich mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu befassen mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11-13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten. Schon jetzt ist die Volksinitiative die stärkste öffentliche Bewegung in der Geschichte der Jugendarbeit. Die Protestaktionen vor Ort sind nicht mehr zu zählen. www.volksinitiative-nrw.de



Frauenagenda zum neuen Sozialstaat contra Agenda 2010

DRESDEN. Von Chancengleichheit für Frauen und Männer ist die gegenwärtige Gesellschaft in Deutschland noch weit entfernt. Die gegenwärtigen Veränderungen führen nicht zu mehr Gleichberechtigung, sondern zu sozialer Spaltung und Ungerechtigkeit, so das Fazit der 16. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Dresden. Mit ihrer „Frauenagenda zum neuen Sozialstaat“ beschlossen die 430 Teilnehmerinnen nach dreitägiger Beratung mit überwältigender Mehrheit ein Arbeitspapier, das Alternativen zur derzeitigen Reformpolitik der Bundesregierung aufzeigt. Die Grundforderung der Frauenbewegung nach eigenständiger Existenzsicherung für Frauen ist bisher unerfüllt. Im „Dresdner Dokument“ der Bundeskonferenz heißt es dazu: „Das Problem liegt darin, dass mit der Agenda 2010 ein Normensystem etabliert wird, das weder demokratisch noch sozial noch freiheitlich ist und das implizit mehr als der Hälfte der Bevölkerung keine gleichen Chancen einräumt.“ Die Bundeskonferenz der BAG kommunaler Frauenbüros spricht sich deshalb für eine geschlechtergerechte Reform aus. Dazu gehören als Grundlage für eine moderne Arbeits-, Wirtschafts- und BürgerInnen-gesellschaft die Sicherung sozialer Rahmenbedingungen durch den Sozialstaat, wie Grundabsicherung für den Notfall, bei Erwerbsunfähigkeit, Behinderung, Krankheit und im Alter, die eigenständige Existenzsicherung beider Geschlechter, die Verpflichtung Erwerbsfähiger für sich zu sorgen, ein modernes öffentliches Bildungssystem und ein vielfältiges Angebot öffentlicher Kinderbetreuung. Außerdem fordert sie die Erweiterung der Gleichstellungspolitik um eine demokratische Genderpolitik, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen durchzusetzen

sowie den Erhalt frauenspezifischer Strukturen, bis die Chancengleichheit für Frauen verwirklicht ist.

www.frauenbeauftragte.de

Dachverband fzs kritisiert BAföG-Vorschläge aus Baden-Württemberg

STUTTGART. Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) hält die Vorschläge zu einer Änderung des BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) in weiten Teilen für falsch. Das Land Baden-Württemberg hat einen Gesetzesvorschlag zur Diskussion in den Bundesrat eingebbracht. „Bei den Entwürfen handelt es sich hauptsächlich um Kürzungen, die unter dem Deckmantel von Verwaltungsvereinfachungen durchgesetzt werden sollen. Für viele Studierende wird das BAföG um bis zu 44 Euro sinken“, kommentiert Sascha Vogt vom Vorstand des bundesweiten studentischen Dachverbandes. Problematisch ist auch, dass der Gesetzesentwurf gerade die sozial Schwächsten unter den BAföG-EmpfängerInnen treffen wird. Das zeigt beispielsweise die Streichung des Wohnkostenzuschusses für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen. Nach der 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bleiben gerade Studierende aus fi-

nanzschwachen Familien zuhause wohnen. Eine kurzfristige BAföG Novellierung ist laut fzs durch die Neuregelungen der Agenda 2010 dringend erforderlich geworden. Durch die Senkung der Werbekostenpauschale erhöhen sich für zahlreiche Studierende die Nachteile beim BAföG, die bereits durch die Neuregelung der Minijobs entstanden sind. Der fzs fordert deshalb eine Erhöhung des monatlichen Einkommensfreibetrags beim BAföG auf 255 Euro.

www.fzs-online.org

Kopftuch-Position der LandesschülerInnenvertretung (LSV) in NRW

DÜSSELDORF. So wenig sich NRW's SchülerInnen auch auf eine einheitliche Position pro- oder contra- Kopftuchverbot einigen können, so ist doch ein Punkt für alle klar: Ein einseitiges Verbot von Zeichen einiger Religionen, wie es gerade aus dem konservativen Lager gefordert wird, kann keine Lösung sein. „Wir dürfen einfach nicht zulassen, dass der Islam als Religion von einigen Landesregierungen diskriminiert wird. Religion ist Religion. Jeglicher religiöser Einfluss auf Schule muss kritisch betrachtet werden, da Schule neutral sein muss. Da hat das Christentum kein Recht auf eine Sonderstellung nur weil es historisch gesehen sehr einflussreich in Deutschland war oder christliche Glaubenssymbole in Schule bisher kein öffentliches Thema waren“, kommentiert Annika Salingré vom Vorstand der LSV NRW den Gesetzesvorstoß u.a. von Bayern, nur das Kopftuch zu verbieten. „Sollte auch NRW eine solch diskriminierende Gesetzesregelung erlassen, so ist der Landesregierung der Protest der SchülerInnen sicher“, ergänzt Martin Ströhmeier, ebenfalls vom Landesvorstand. „Ein einseitiges Verbot kann eben nicht der richtige Weg sein, um andere Kulturen kennen zu lernen und auch tolerant mit ihnen umzugehen, was ein wichtiger As-



pekt von Erziehung ist“, so Ströhmeier weiter. „Wir hoffen allerdings, dass durch die Äußerungen von Johannes Rau nun keine neuen, heftigen auf politischen Eitelkeiten und Strategiespielchen beruhende Debatte aufkommt, sondern dass schnell eine sinnvolle und faire Lösung gefunden wird. Schließlich gibt es im Bereich Schule und Bildung weitaus essentiellere Probleme, die gelöst werden müssen“, fordert Salingré. Für SchülerInnen ist es deshalb auch nicht nachvollziehbar, wie der Verfassungsgrundsatz der Religionsfreiheit hierbei von vielen PolitikerInnen mit Füßen getreten wird.

www.lsvnw.de

Demonstration gegen Privatisierung der berufsbildenden Schulen

HAMBURG. Selbstbewusst demonstrieren am 27. Januar 2004 die Hamburger Azubis und Berufsschüler unter diesem Motto „Finger weg von unserer Bildung! Für eine Reform in unserem Interesse: Gegen die Privatisierung der berufsbildenden Schulen“. Die Handelskammer will die beruflichen Schulen in eine „Stiftung öffentlichen Rechts“ überführen. In dem Flugblatt, das Berufsschulsprecher und DGB-Jugend verbreiten, werden die befürchteten Auswirkungen aufgelistet: „Unübersichtliche Bildungszentren mit über 4000 SchülerInnen; Einschränkung der allgemeinbildenden Fächer, wodurch es auch nicht mehr möglich sein wird, über die Berufsausbildung einen höheren Schulabschluss zu erreichen; Ausbildungsgänge ohne Berufsperspektive – Lust auf eine Ausbildung als Garderobenfachmann, Fahrradkurier etc.? Kürzung von schulischen Vollzeitausbildungsgängen (Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachoberschule etc.); Einführung von Unterricht an Samstagen für Azubis; Abschaffung bzw. Einschränkung der Schülervertretung.“ Vom 21. Mai bis 3. November 2003 wurden bereits 25.000 Unterschriften für „Bildung ist keine Ware. Volksinitiative gegen die Privatisierung der Beruflichen Schulen in Hamburg“ gesammelt. Infos über die Volksinitiative unter www.dgb-jugend-hamburg.de

LBH

Prozess gegen BGS-Beamte

FRANKFURT/MAIN. Im Fall des bei einer Abschiebung am 28. Mai 1999 in der Obhut des Bundesgrenzschutzes zu Tode gekommenen Aamir Ageeb findet endlich die Hauptverhandlung statt. Prozessbeginn ist am 2. Februar 2004. Anberaumt sind mehrere Verhandlungstermine vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, jeweils montags und mittwochs ab 9.00 Uhr. Über die merkwürdigen Umstände des sich extrem lang hinziehenden Vorfahrens hatte u.a. *Der Spiegel* in seiner Ausgabe Nr. 41/2003 berichtet. Seit Anklageerhebung sind bis zum Prozessbeginn fast 2 Jahre vergangen. (Pro Asyl Infoservice 85) www.proasyl.de

Aufrufe gegen Sozialabbau von EGB, DGB und der bundesweiten Aktionskonferenz

Europaweite Aktionstage am 2./3. April 2004

Aus dem Aufruf von Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB)

„Das soziale Europa ist ebenso in Gefahr wie die nationalen Tarifverhandlungs- und Sozialstaatssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten ... Der EGB unterstützt eine neue Verfassung für Europa und bedauert die Unfähigkeit der Regierungen, sich auf der Grundlage des Ergebnisses des Konvents zur Zukunft Europas zu einigen. Der EGB wünscht sich jetzt, dass frühzeitig gehandelt wird, um sich auf eine kohärente Verfassung mit starker sozialer Dimension zu verständigen. Sonst wird Europa in eine Sackgasse geraten, und die Aussichten auf soziale Schritte nach vorne werden in noch weitere Ferne rücken. Der EGB ruft daher alle seine nationalen und europäischen Mitgliedsverbände auf, am 2. und 3. April 2004 in ganz Europa (zu Aktionen auf) ... Wir müssen aufstehen und uns einsetzen für:

- eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte
- mehr und bessere Arbeitsplätze
- Bildung, Qualifizierung und lebensbegleitendes Lernen
- eine sozial ausgerichtete und kohärente Verfassung
- mehr sozialen Zusammenhalt
- Chancengleichheit und Toleranz
- soziale Sicherung für die Zukunft
- nachhaltige Entwicklung für eine gesunde Umwelt
- starke und leistungsfähige Dienste von Allgemeininteresse
- Mobilität und soziale Integration
- eine Stärkung der transnationalen Gewerkschaftsrechte

Unser Europa ist ein soziales Europa – Ein soziales Europa ist unser Europa.“

Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

„Unter dem Motto ‚Unser Europa – frei, gleich, gerecht‘ werden wir Politikern, die einseitig und blind für die ökonomische Vernunft den Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche greifen und ihre Rechte beschneiden wollen, eine glasklare Absage erteilen: Unser Sozialstaat muss erneuert werden, aber er ist kein Objekt für Abbruch-Unternehmer.“ Da die Menschen in ganz Europa mit Kürzungen statt Reformen konfrontiert werden, ruft der DGB gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund am 3. April zu den Demonstrationen auf. „Die ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer in Europa lassen sich weder erpressen noch gegeneinander ausspielen. Wir wollen ein ge-eintes Europa mit einer soliden Verfassung, das mehr ist als eine Freihandelszone.“ Der DGB-Vorsitzende wertete es als positives Zeichen, dass jetzt auch die Bundesregierung erkannt habe: Nur mit einer innovativen Wirtschaft und gut ausgebildeten Beschäftigten hat Deutschland die Chance, den Spitzenplatz als Ex-

portweltmeister zu sichern. Den Worten müssten jedoch auch Taten folgen. „Dazu müssen wir in Zukunft deutlich mehr öffentliche und private Mittel einsetzen als bisher.“ Vor allem die Wohlhabenden müssten endlich ihrer Steuerpflicht uneingeschränkt nachkommen. www.dgb.de

Aus der Erklärung der Aktionskonferenz am 17./18. Januar 2004 in Frankfurt/Main

„Am 17./18. Januar 2004 versammelten sich über 400 VertreterInnen und Vertreter zahlreicher sozialer Bewegungen, Gewerkschaften und der Friedensbewegung aus dem ganzen Land, um über die Perspektiven des sozialen Protestes zu beraten ... Wir treten ein für:

- einen gesetzlichen Mindestlohn, der zum Leben reicht,
- ein ausreichendes und garantiertes Mindesteinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung für alle Erwerbslosen, das ein Leben in Würde ermöglicht;
- die Senkung des Renteneintrittsalters ohne Abschläge auf existenzsicherndem Niveau;
- eine einheitliche, bedarfsdeckende Krankenversicherung für alle;
- die Rücknahme der Gewinnsteuersenkungen, der steuerfreien Veräußerung der Unternehmensbeteiligung, eine stark progressive Besteuerung der Gewinne, Vermögen und Einkommen sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer;
- den Ausbau der Erziehungs- und Kulturreinrichtungen;
- einen unbeschränkten Zugang zu freier Bildung, gegen Elite-Universitäten und gegen eine Kommerzialisierung der Bildung (keine Bachelor/Master-Studiengänge, keine Studiengebühren, keine Studienkonten);
- die Umverteilung von Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel der 30-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich;
- qualifizierte Ausbildungsplätze für Jugendliche durch Umlagefinanzierung;
- eine drastische Reduzierung der Rüstungsausgaben; dafür demonstrieren wir mit der Antikriegsbewegung am 20. März 2004 gegen Krieg und die Militarisierung der Außenpolitik;
- Stopp und Rücknahme der Privatisierung, für eine öffentliche Daseinsvorsorge;
- eine Gemeindefinanzreform, welche die Finanzkraft der Kommunen wiederherstellt und stärkt ...

Für diese Ziele kämpfen wir auch bei den Europäischen Aktionstagen am 2. und 3. April 2004. Diese müssen durch vielfältige regionale und betriebliche Aktivitäten bis hin zu Streiks vorbereitet werden. Wir halten bundesweite betriebliche Proteste während der Arbeitszeit für nötig ...“ *Vollständige Erklärung im Netz:* www.uni-kassel.de/fb10/frieden

EU Parlament zu „Dienstleistungen allgemeinem Interesse“

Der folgende Auszug gibt den Feststellungsteil der Entschließung des Europäischen Parlaments vollständig wieder. Die vorgesetzten Bezüge auf vorlaufende Urteile/Beschlüsse und die Begründung wird aus Platzgründen weggelassen. Der

Das Europäische Parlament,

1. begrüßt die Vorlage des Grünbuchs zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf Initiative der Kommission und die anschließende umfangreiche Konsultation; unterstützt diese Diskussions- und Arbeitsbereitschaft im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Vielfalt der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse;
2. betont, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse komplexer Natur und in ständiger Entwicklung begriffen sind und dass die Organisation dieser Dienstleistungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten nach Maßgabe der jeweiligen kulturellen Traditionen und geographischen Bedingungen unterschiedlich sind;
3. bekräftigt, dass die europäischen Bürger hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge flächendeckend und zu erschwinglichen Preisen oder, wenn es die soziale Situation erforderlich macht, kostenlos erhalten sollen;
4. unterstreicht weiter, dass nicht entscheidend ist, wer die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbringt, sondern dass die Qualitätsstandards und die soziale Ausgewogenheit eingehalten und die Versorgungssicherheit und Kontinuität zum Vergabekriterium gemacht werden, und begrüßt die Ankündigung der Kommission, dass diese keine Vorgaben machen will, ob Leistungen der Daseinsvorsorge von öffentlichen oder privaten Unternehmen zu erbringen sind;
5. hält es aufgrund der bisherigen Erfolge der Liberalisierung wichtiger Dienstleistungsbereiche im Rahmen des Binnenmarktpakts für notwendig, dass die eingeleitete Liberalisierung in den Bereichen Verkehr, Strom und Gas zügig umgesetzt wird; stellt fest, dass die bisherigen Liberalisierungen zu besserer Qua-

Städtetag sieht in dieser Entschließung vor allem einen Erfolg. PDS und Bündnisgrüne beklagen, dass die Liberalisierungstendenzen immer noch zu weit gehen. Eine vorsichtige Beurteilung des Textes wird zu dem Schluss kommen,

lität, zu günstigeren Preisen, zu verbesserter Verfügbarkeit der neuesten Technologien, zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und zur Sicherung der Arbeitsplätze beigetragen haben;

6. ist der Überzeugung, dass der von der EU eingeleitete Prozess der allmählichen Marktleberalisation die wichtigste Komponente bei den Verbesserungen der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse in den vergangenen zehn Jahren dargestellt hat; erinnert daran, dass zu den Beweggründen für eine Liberalisierung die allgemein vorherrschenden schwachen Dienstleistungen vor der Markttöffnung gehörten und verwahrt sich gegen eine Rückkehr zu einer monopolistischen Versorgung;

7. stellt fest, dass die Liberalisierung zentraler öffentlicher Dienstleistungen und die Einführung des Wettbewerbs den Verbrauchern große Vorteile in Bezug auf Innovation, Qualität, Auswahl und günstigere Preise gebracht haben;

8. ist daher der Überzeugung, dass die im Rahmen des Grünbuchs vorgesehene Überarbeitung nicht zu Änderungen bei dem auf sektoreller Ebene geltenden Ansatz führen sollte;

9. stellt fest, dass die sektorellen Regulierungen insbesondere in den Bereichen Energie und Kommunikationen von Erfolg gekrönt sind und ist der Ansicht, dass dieser Ansatz auf andere Bereiche ausgeweitet werden sollte;

10. bleibt skeptisch in Bezug auf den Wert einer allgemeinen Rahmenrichtlinie, die im Vergleich zu einem sektorellen Ansatz keine nachweislichen Vorteile bringen dürfte;

11. vertritt die Auffassung, dass die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse eine derartige Viel-

dass die Welle der kritiklosen, alles erfassenden Liberalisierung und Privatisierung sich hier ein erstes Mal gebrochen hat. Den Städten und Gemeinden bleibt nun die Möglichkeit, derartige Leistungen selbst zu erbringen.

falt von Industriebereichen abdecken – und auch Bereiche wie den Telekombereich umfassen, in denen die Monopolrechte vollständig abgeschafft wurden –, dass eine Rahmenrichtlinie diese Unterschiede nicht angemessen abdecken könnte; befürchtet daher, dass eine derartige Richtlinie in der Praxis zu einer Aushöhlung und Verwirrung der zuvor von Parlament und Rat angenommenen sektorellen Liberalisierungsrichtlinien führen könnte;

12. unterstützt nachdrücklich die Bereitstellung hochqualifizierter und leistungsstarker öffentlicher Dienstleistungen; unterstützt nachdrücklich das Recht der Mitgliedstaaten, öffentliche Dienstleistungen mit Gebühren zu finanzieren, wenn sie dies für angebracht halten; stellt ferner fest, dass Mitgliedstaaten vielfach sich dafür entscheiden, öffentliche Dienstleistungen über Gebühren zu finanzieren, gleichzeitig aber die Organisation und Bereitstellung dieser Dienstleistungen dem privaten oder ehrenamtlichen Sektor überlassen – gerade weil von Mitgliedstaaten finanzierte öffentliche Dienstleistungen nicht bedeuten, dass diese auch öffentliche Dienstleistungen betreiben müssen; stellt ferner fest, dass in den Fällen, in denen Mitgliedstaaten sich dafür entscheiden, den privaten und ehrenamtlichen Bereich auf diesem Wege zu nutzen, ein beträchtliches Potenzial zur Verbesserung der Qualität und Effizienz der Bereitstellung von Dienstleistungen durch eine Öffnung des grenzüberschreitenden Wettbewerbs vorhanden ist;

13. begrüßt die Liberalisierung in den Bereichen Telekommunikation, Postdienste, Verkehr und Energie, die zu einer Modernisierung, Verknüpfung und Integration der Bereiche sowie durch verstärkten

Erklärung zum (ablehnenden) Abstimmungsverhalten. Von Helmuth Markov, PDS – ... Das Europäische Parlament hat heute über den Initiativbericht von Philippe Herzog zum Grünbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse abgestimmt. Die Kommission hatte in diesem Grünbuch gesellschaftliche Kräfte, Vereine und Verbände aufgefordert, ihre Positionen zur künftigen Organisation und Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge darzulegen. Die bei der Kommission eingegangenen Stellungnahmen finden sich jedoch in dem heute abgestimmten Text keineswegs in ausgewogener Weise wieder. Die Intentionen des ursprünglich ausgezeichneten Be-

richtsentwurfes meines Fraktionskollegen Philippe Herzog wurden bereits bei der Abstimmung im Ausschuss durch Änderungsanträge insbesondere der liberalen Fraktion zum großen Teil ins Gegen teil verkehrt. Statt sich für den notwendigen Erhalt, die Förderung und den Ausbau der öffentlichen Dienste, insbesondere in den noch weitgehend unangetasteten Bereichen Gesundheit, Bildung und Kultur einzusetzen, ist der Bericht nun im Grundtenor ein Hohlied des Liberalismus. Nur sehr wenige Punkte finden meine Zustimmung. Das ist zum einen die Forderung nach einer Analyse der Resultate der bisher vorgenommenen Liberalisierung in den verschiedenen Bereichen

der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zum anderen hat das Parlament hat der Wasserliberalisierung eine Absage erteilt ...

„Entscheidung zur Daseinsvorsorge zweischneidig“ (Heide Rühle, B90/Die Grünen) – ... Das Ergebnis der Abstimmung ist zweischneidig: Einerseits konnte der Bericht im Plenum gegenüber der Vorlage aus dem Wirtschaftsausschuss merklich verbessert werden. So wurde zum Beispiel verhindert, dass der Wassermarkt unter dem Deckmantel der „Modernisierung“ vollkommen geöffnet werden sollte. In einer sehr knappen Abstimmung über einen Änderungsantrag wurde außerdem entschieden, dass die lo-

Wettbewerb zu Preissenkungen und EU-weit zur Schaffung von annähernd 1 Million Arbeitsstellen geführt hat;

14. betont, dass die Liberalisierung nicht zum Nachteil der Bereitstellung von Universaldiensten erfolgt ist;

15. betont, dass die EU-Binnenmarktpolitik zu einer verbesserten Qualität, niedrigeren Preisen und einer besseren Verfügbarkeit auf hohem technologischen Niveau geführt hat;

16. anerkennt das Vorhandensein von Normen in bestimmten Bereichen und stellt fest, dass die Liberalisierung der Telekommunikationsdienste ein Beispiel für die Bereitstellung von Dienstleistungen in einem Wettbewerbsumfeld darstellt;

Zielsetzungen und rechtlicher Rahmen

17. ist der Ansicht, dass weitergehende Regelungen ausschließlich auf der gelgenden Rechtsgrundlage der Europäischen Verträge basieren müssen und der Verfassungsvertrag erst nach seiner Ratifizierung herangezogen werden kann und darf;

18. erinnert an den vorrangigen Charakter des Grundsatzes der Subsidiarität, demzufolge die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten frei über die Wahl der Aufträge, die Organisation und den Finanzierungsmodus der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entscheiden können; betont, dass eine Richtlinie keine einheitliche europäische Definition von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse festlegen kann, da deren Definition und Aufbau auch weiterhin in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und deren verfassungsmäßige Untergliederungen fallen müssen;

19. betont, dass die Aufgabe der Union in Bezug auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Allgemeinen darin besteht, zu prüfen, dass die Initiativen für die Bereitstellung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene mit den Bestimmungen des Binnenmarktes und den Wettbewerbsbestimmungen vereinbar sind;

20. vertritt die Auffassung, dass es weder

möglich noch sinnvoll ist, gemeinsame Definitionen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und daraus ableitbare Verpflichtungen der öffentlichen Hand auszuarbeiten, und dass ein mögliches Rahmeninstrument viel zu allgemeiner Art wäre, um einen Mehrwert zu bewirken, und im Übrigen den kontinuierlichen Ausbau der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gefährden könnte;

Grundsätze und Kriterien zur Definition von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bzw. von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

21. fordert den Gesetzgeber auf, die Unterscheidung zwischen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse deutlicher zu fassen; stellt fest, dass für viele Dienstleistungen von allgemeinem Interesse eine Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen überaus schwierig ist, da aufgrund des dynamischen Charakters dieser Dienstleistungen ihre Grenzlinien raschen Wandlungen unterworfen sind; schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass insbesondere folgende Kriterien zur Abgrenzung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen Anwendung finden könnten: Zweck der Erbringung und Bereitstellung (gewerblich oder nicht-gewerblich), Anteil an öffentlichen Mitteln, Höhe der Investitionen, Gewinnerzielungs- versus Kostendeckungsabsichten, Kosten-Nutzen zwischen lokaler Bereitstellung/Erbringung und europaweiter Ausschreibungspflicht, Verpflichtung zur Sicherung von sozialen Rechten, Beitrag zur gesellschaftlichen Beteiligung und Eingliederung; weist ferner darauf hin, dass diese Kriterien auch herangezogen werden können, um im Falle von wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse Ausnahmen von den allgemeinen Wettbewerbsbestimmungen vorzusehen;

22. weist darauf hin, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die wesentliche Aufgaben der öffentlichen Hand in den Bereichen der Grundbildung und Dienstleistungen von allgemeinem gesell-

schaftlichen Interesse, die die Aufgaben der sozialen Sicherheit und der Solidarität wahrnehmen, vom Anwendungsbecken der Wettbewerbsbestimmungen und des Binnenmarkts ausgenommen werden müssen, wenn sie keine wirtschaftlichen Auswirkungen haben und nicht auf einem wettbewerbsorientierten Markt erbracht werden können; ist der Auffassung, dass das gleiche für jene Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gelten muss, die die Informationsvielfalt und die kulturelle Unterschiedlichkeit betreffen, wünscht jedoch die Ausarbeitung von Zielsetzungen und Instrumenten, die aktiveren Gemeinschaftspolitiken in diesen Bereichen ermöglichen; stellt fest, dass im Bereich der höheren Bildung und mehr noch im Gesundheitswesen private Einrichtungen eine überaus wichtige Rolle spielen und dass es nicht möglich ist, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die in diesen Bereichen erbracht werden, kategorisch aus dem Anwendungsbereich des Wettbewerbs auszuschließen;

23. betont, dass für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, die in die Zuständigkeit der lokalen und regionalen öffentlichen Behörden fallen, die Bedingungen zur Ausübung der Verwaltungsfreiheit unter Beachtung der Verpflichtungen zur Transparenz, des ordnungsgemäßen Funktionierens des Binnenmarktes und der Bestimmungen über staatliche Beihilfen und Wettbewerb von grundlegender Bedeutung sind;

24. betont generell, dass eine Vielzahl von Leistungen der Daseinsvorsorge in fairem Wettbewerb erbracht werden kann, und unterstreicht, dass dabei private und öffentliche Unternehmen grundsätzlich gleich behandelt werden müssen;

Finanzierung und Organisation

25. begrüßt den Umstand, dass mit Hilfe des Urteils Altmark die europäische Rechtsprechung bestätigt hat, dass eine finanzielle Kompensation nach Maßgabe der Verpflichtungen der öffentlichen Dienstleistungen nicht unter die Bestimmungen über staatliche Beihilfen fällt, sofern sie folgende vier kumulative Voraus-

kalen und regionalen Körperschaften weiterhin so genannte Inhouse-Geschäfte machen und damit einen wichtigen Teil ihrer wirtschaftlichen Selbstbestimmung behalten dürfen. Andererseits bedaure ich sehr, dass es auf absehbare Zeit keine übergeordnete Rahmenrichtlinie geben wird, die den Kommunen dauerhaft Rechtssicherheit gegenüber Eingriffen der EU-Institutionen in ihre politische und wirtschaftliche Selbstverwaltung zusichern würde. Kommunale Dienstleistungen wie die Wasserversorgung, der öffentliche Nahverkehr oder die Gesundheitsdienste befriedigen im Unterschied zu beliebigen Konsumgütern Grundbedürfnisse der Bürger. Nach

der heutigen Abstimmung besteht die Gefahr, dass diese Leistungen bald den Regeln des EU-Wettbewerbsrechts unterliegen und dass ebenso wichtige Kriterien, z.B. die Allgemeinzugänglichkeit oder die ökologische Verträglichkeit von öffentlichen Dienstleistungen demgegenüber kaum mehr eine Rolle spielen ...

Städetag begrüßt Anerkennung kommunaler Rechte – ... Der Deutsche Städetag begrüßt in einer ersten Bewertung die Anerkennung kommunaler Rechte durch das Europäische Parlament (EP) bei der Erbringung von Grundversorgungsdienstleistungen für ihre Bevölkerung. „Den Städten geht es darum, für ih-

re Bürgerinnen und Bürger und die private Wirtschaft Dienstleistungen von hoher Qualität mit möglichst geringen Kosten zu niedrigen Preisen anzubieten. Das Europäische Parlament hat sich mit seinem Beschluss zur Beibehaltung des städtischen Gestaltungsspielraumes in Richtung der lokalen Demokratie bewegt“, hob der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städetages, Dr. Stephan Articus, positiv hervor. Er hofft, dass mit diesem Beschluss die drohende Verlagerung von Kompetenzen von der kommunalen auf die europäische Ebene bei der Erbringung einer Vielzahl lokaler öffentlicher Dienstleistungen aufgehalten werden kann ...

setzungen erfüllt: Eindeutigkeit der Verpflichtungen, Transparenz, Verhältnismäßigkeit, öffentliches Ausschreibungsverfahren oder Vergleich mit den Kosten eines Bezugsunternehmens;

26. konstatiert jedoch die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Problem des Verfahrens zur Berechnung der einschlägigen Kosten und mit dem Umstand, dass andere transparente und nichtdiskriminierende öffentliche Verfahren in dem Urteil nicht erwähnt werden; fordert die Kommission auf, in enger Abstimmung mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten einen beihilferechtlichen Gemeinschaftsrahmen zu erarbeiten, um diese Rechtsunsicherheiten zu beseitigen;

27. stellt fest, dass in den Mitgliedstaaten zur Zeit unterschiedliche Formen der Finanzierung bzw. Organisation bestehen; erinnert an den Grundsatz, dass Binnenmarkt und Wettbewerb nicht mehr als notwendig eingeschränkt werden dürfen und hält eine Untersuchung der verschiedenen Finanzierungsformen dahingehend für sinnvoll, welche diesen Bedingungen am ehesten entsprechen;

28. wünscht, dass der beihilferechtliche Gemeinschaftsrahmen eine Unterschiedlichkeit der Finanzierungsformen gewährleistet – Gewährung von Ausschließlichkeitsrechten, Beihilfen, Tarifausgleich, von den Wirtschaftsteilnehmern finanzierte Fonds;

29. weist darauf hin, dass die Berechnung der tatsächlichen Kosten der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ein Problem darstellt und fordert klare Regeln, die Transparenz hinsichtlich der Kosten der Unterhaltung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse herstellen und sicherstellen, dass eine wettbewerbsverzerrende Bezuschussung, die über die tatsächlichen Kosten der Erbringung hinausgeht, unterbleibt;

30. weist darauf hin, dass die Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem und allgemein wirtschaftlichen oder sogar öffentlichem Interesse nicht bedeutet, dass die Leistung von der öffentlichen Hand erbracht werden muss; weist darauf hin, dass vielmehr frei entschieden werden kann, ob Dienstleistungen dieser Art von der öffentlichen Hand selbst oder durch eigene Unternehmen oder durch Private erbracht werden;

31. hält jede Bevorzugung öffentlicher Unternehmen, sei es im Rahmen von Beihilfen oder steuerpolitischen Maßnahmen im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten, die in Konkurrenz zu Privatunternehmen gebracht werden wie z. B. im Wohnungsbau und im Verkehrssektor, für wettbewerbspolitisch unberechtigt;

32. hebt hervor, dass Dienstleistungen durch Private, insbesondere auch durch freie Berufe erbracht werden, was im Interesse eines hohen Niveaus der Leistung, der wirtschaftlichen Effizienz in Verbindung mit einem sinnvollen Einsatz von Marktmechanismen bei voller Wah-

lung der öffentlichen Interessen durch Aufsicht und Selbstregulierung entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten geboten erscheint;

33. unterstreicht, dass die grundsätzliche Verpflichtung der öffentlichen Hand zu fairen und sachgerechten Ausschreibungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene ein wirksames Instrument zur Vermeidung unzweckmäßiger Wettbewerbsbeschränkungen sein kann, das gleichzeitig der öffentlichen Hand erlaubt, die Bedingungen hinsichtlich Qualität, Verfügbarkeit, Sozialstandards und Umweltauflagen selbst zu definieren und zu kontrollieren;

34. weist darauf hin, dass Transparenz bei den Vereinbarungen zur Finanzierung von Sendern, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, ein gewichtiges Mittel ist, um einen ausgewogenen Wettbewerb zwischen Betreibern, die aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert werden, und anderen Betreibern zu gewährleisten;

35. weist darauf hin, dass der Wettbewerb im Bankensektor gewährleistet werden muss und dass staatliche Beihilfen für Banken abgeschafft werden müssen;

36. wünscht, dass zur Erfüllung des Subsidiaritätsprinzip für die lokalen und regionalen Körperschaften ein Recht auf Eigenproduktion der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse anerkannt wird;

37. ist ferner der Auffassung, dass die Wirtschaftsteilnehmer, die auf einem Wettbewerbsmarkt tätig sind, unabhängig von ihrer Rechtsform in der Steuergesetzgebung gleichbehandelt werden müssen, und dass insbesondere die Tatsache, dass öffentliche Unternehmen für bestimmte Tätigkeiten umsatzsteuerbefreit sind, gegen den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität verstößt;

38. betont die Notwendigkeit einer ständigen Versorgung der Bürger mit einer freien Wahl in Bezug auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der Gewährleistung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen;

Sektorielle Bestimmungen

39. begrüßt die bislang erzielte sektorelle Liberalisierung und würdigt den Umstand, dass vor allem Verbraucher mit niedrigem Einkommen Nutzen aus der Liberalisierung insbesondere in den Bereichen Telekommunikation und Energie haben ziehen können;

40. stellt fest, dass die bestehenden sektoruellen Richtlinien zwar nicht in allen Fällen alle Zielsetzungen zur Schaffung eines großen internationalen Marktes im Falle des Sektors Energie oder zur Verwirklichung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Falle des Sektors Telekommunikation erreicht haben, dass aber diese Mängel vielfach auf die unterbliebene oder fehlerhafte Anwendung der gemeinschaftlichen Bestimmungen durch die Mitgliedstaaten oder auch auf die unzu-

friedenstellenden Kompromisse, die die Mitgliedstaaten zu verschiedenen Bestimmungen der einschlägigen Richtlinien erreicht haben, zurückzuführen sind;

41. vertritt die Auffassung, dass derartige Mängel durch eine Abänderung der entsprechenden Instrumente behoben werden sollten, nicht aber durch die Einführung einer für alle Bereiche gleichermaßen geltenden europäischen Rahmenrichtlinie;

42. unterstreicht, dass diese erfolgreiche Bilanz nur durch die Tätigkeit nationaler Regulierungsbehörden in der Übergangsphase möglich gewesen ist und dies auch für andere Sektoren gilt, dass allerdings die bestehenden Erfahrungen in den verschiedenen Industriebereichen zeigen, dass eine stärkere Kooperation und Integration nationaler Regulierungspraxis auf europäischer Ebene notwendig ist;

43. lehnt derzeit die Möglichkeit europäischer Regulierungsbehörden auf sektorieller Ebene ab, fordert jedoch eine Verstärkung der Koordination und der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die mit den nationalen Bestimmungen beauftragt sind, damit diese kohärenter werden;

44. fordert im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Strommärkte die Mitgliedstaaten zu einer zeitlich und inhaltlich konsequenten Umsetzung der EU-Richtlinie auf, um neue Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern;

45. ist der Überzeugung, dass die bisherige Liberalisierung im Gasmarkt unzureichend ist und nur durch die rechtliche Entflechtung von Energietransport und Energieverkauf bis 2007 ein echter Wettbewerb entstehen kann;

46. unterstreicht, dass die weitere schrittweise Liberalisierung der Postdienste auf der Grundlage des EU-Universaldienstkonzepts sinnvoll ist, um den Bürgern verlässliche Dienstleistungen flächendeckend zu vernünftigen Preisen zu ermöglichen;

47. erinnert die Kommission daran, dass es sie in seiner Entschließung vom 13. November 2001 aufgefordert hatte, Gutachten und Vorschläge zu unterbreiten, um im Rahmen der Abfallwirtschaft Entsorgungssicherheit und ökologisch sichere Verwertung auch ohne Andienungs- und Überlassungspflichten durch die Erstellung eines marktwirtschaftlichen Rahmens zu sichern;

48. vertritt die Auffassung, dass angesichts der unterschiedlichen regionalen Merkmale dieses Sektors und der örtlichen Zuständigkeit für die Bereitstellung von Trinkwasser sowie verschiedener anderer Voraussetzungen in Bezug auf Trinkwasser keine Liberalisierung der Wasserversorgung (einschließlich der Abwasserbeseitigung) vorgenommen werden sollte; fordert jedoch, ohne einer Liberalisierung das Wort zu reden, eine „Modernisierung“ und eine Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Unternehmen mit Hilfe einer Vielzahl von Einzel-

maßnahmen einschließlich einer beschränkten Martöffnung und der Beseitigung von Wettbewerbsbeschränkungen; **49.** vertritt die Auffassung, dass auch im Bereich der Wasserwirtschaft Leistungsvergleiche, Prüfverfahren im Bereich der Wirtschaftseffizienz, Zusammenarbeit und effizient strukturierte Unternehmen angestrebt werden sollten, und dass eine ganze Reihe von Sondermaßnahmen zur beschränkten Markttöffnung ohne vollständige Liberalisierung positive Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, die Preisstrukturen sowie auf den Schutz des Grundwassers und auf den Umweltschutz haben werden;

50. erinnert daran, dass für die Netzdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, bei denen der Gesetzgeber den Aufbau eines Binnenmarktes beschlossen hat, sektorale Richtlinien notwendig sind; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß ihren Traditionen Verpflichtungen der öffentlichen Hand, insbesondere für den Universaldienst, den Schutz und die Sicherheit festlegen können, wenn sie dies wünschen; weist darauf hin, dass spezifische Verpflichtungen der öffentlichen Hand in Bezug auf die Interkonnection und die Versorgungssicherheit sowie die soziale und territoriale Kohäsion ebenfalls in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen;

Bewertung

51. ist der Auffassung, dass eine regelmäßige Bewertung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse mit den Zielen der tatsächlichen Verwirklichung einer höheren Lebensqualität, eines höheren Umweltschutzes und eines größeren sozialen Zusammenhalts für die Bürgerinnen und Bürger der Union auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene durchgeführt werden muss und dass das Europäische Parlament dabei eine entscheidende Rolle spielen wird;

52. fordert die Kommission auf, eine Mitteilung über die Kriterien der Kohärenz zwischen der Handelspolitik der Europäischen Union und den Optionen für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auszuarbeiten; unterstützt weitere Verhandlungen im Bereich der Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen;

53. ist der Ansicht, dass Veränderungen, die im Rahmen der WTO-Verhandlungen eintreten sollten, gleichwohl deren weiterer Verlauf derzeit unklar ist, und die insbesondere den GATS-Bereich berühren, rechtzeitig und ausführlich mit dem Europäischen Parlament und dem zuständigen Ausschuss beraten werden müssen; **54.** beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und den betreffenden Vereinigungen zu übermitteln. (...)

www.europarl.eu.int

Neues zu Cross-Border-Leasing:

SANKT AUGUSTIN. Die Frankfurter Rundschau berichtet am 16.1.04: „In Sankt Augustin bekam ein Mitglied der Bürgerinitiative gegen ein geplantes Cross-Border-Leasing (CBL) mit dem städtischen Abwassersystem kürzlich Post von Susan Stanley. Die Repräsentantin des Internal Revenue Service (IRS) in Berlin bat die Gegner um Kopien von Verträgen oder Stadtratsprotokollen. Das Motiv für das ungewöhnliche Interesse: Die Finanzbehörden seien „verpflichtet, die Verschlechterung der US-Besteuerungsgrundlage durch Förderung und Verkauf von Praktiken zur Verhinderung steuerlicher Belastungen zu stoppen“. Möglicherweise ein Indiz dafür, dass der IRS bei den auch in den USA umstrittenen Geschäften eine härtere Gangart einschlägt. Schließlich zahlt der dortige Steuerzahler die Zeche, wenn sich US-Investoren und deutsche Städte den bei einem CBL-Geschäft anfallenden Profit teilen. Der IRS hatte die Leasinggeschäfte schon wiederholt scharf kritisiert. Die genauen Hintergründe des Briefs bleiben allerdings nebulös. Eine Anfrage der FR blockte ein IRS-Beschäftigter in Berlin ab: „Wir haben dazu nichts zu sagen.“ Ein Ministeriumssprecher sieht in der Debatte um die Steuersparmodelle immerhin „eine neue Qualität erreicht. Wir mahnen zur Vorsicht“.“

www.frankfurter-rundschau.de

Städte für den Frieden:

MÜNCHEN. Brigitte Wolf, Stadträtin der PDS, stellte für die Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 28. Januar 2004 zwei Anträge: „1. Oberbürgermeister Christian Ude berichtet dem Stadtrat über die Aktivitäten der Stadt im Rahmen der Kampagne „Städte für den Frieden“ und über Reaktionen aus anderen Städten. 2. Als Teil dieser Kampagne und als Zeichen des Protests gegen die absichtliche Irreführung der Öffentlichkeit im letzten Jahr verzichtet die Stadt München auf einen Empfang für die Teilnehmer der Sicherheitskonferenz.“

In der Begründung heißt es: „Nach den Demonstrationen gegen die Sicherheitskonferenz 2003 im Vorfeld des völkerrechtswidrigen Angriffs auf den Irak, hat der Münchner Stadtrat sich am 18.2.2003 der Kampagne „Städte für den Frieden“ angeschlossen. Die Vollversammlung beschloss eine Resolution „München sagt NEIN zum Krieg gegen den Irak“, in der Oberbürgermeister Christian Ude gebeten wurde, im Bayerischen und Deutschen Städtetag, bei den Partnerstädten und bei anderen internationalen Städten für diese Kampagne zu werben. Die diesjährige „Sicherheitskonferenz“ und das Treffen der NATO-Verteidigungsminis-

ter in München ist ein geeigneter Anlass, die Bemühungen der Stadt München und deren Ergebnisse im Rahmen der Kampagne „Städte für den Frieden“ der Öffentlichkeit vorzustellen ... Der vorgeblich auf zivile Sicherheit gerichtete Charakter der „Sicherheitskonferenz“ wird in diesem Jahr nicht einmal mehr dem Schein nach aufrechterhalten. Durch das vorgeschaltete Treffen der NATO-Verteidigungsminister und die Absage von UN Generalsekretär Kofi Annan wird das Bild einer Einsatzbesprechung deutlich, auf der Spitzenmilitärs der Nato das politische Umfeld ausloten. Gastfreundschaft und jede auch nur protokollarische Höflichkeit der Stadt zählen in diesem Kontext als Zustimmung zu Unabsehbarem. Es ist Sache des Stadtrats, für angemessene Distanz zu sorgen.“

www.pds-muenchen-stadtrat.de

Rechte der Ortsbeiräte:

DRESDEN. Zum Gesetzentwurf der SPD zur Einführung der Direktwahl in die Ortschaftsverfassung sagt Dr. Michael Friedrich, kommunalpolitischer Sprecher der PDS-Fraktion: „So ist die Direktwahl des Ortsvorstehers und seine Bezeichnung als Ortsbürgermeister zu begrüßen. Allein etwas Positives für die Spitze der Verwaltung zu tun, bringt aber die Ortschaftsräte mit ihren erbärmlichen Rechten und der meist ungenügenden Finanzausstattung durch ihre „Muttergemeinde“ noch keinen Schritt voran. Vor allem bleibt das Hauptproblem völlig außer acht: Flächendeckend ist in den Städten und Gemeinden die für die demokratische Mitbestimmung der Einwohner fatale Entwicklung zu beobachten, dass die mühevoll eingeführten und grundsätzlich bewährten Ortschaftsverfassung aus fragwürdigen finanziellen Gründen auf die Abschussliste gesetzt werden.“

Hier muss die Aktivität im Landtag ansetzen. Gerade in den Gemeinden, die die Selbstständigkeit verloren haben, muss weiter Platz sein für funktionierende Ortschaftsräte. Nach unseren Vorstellungen soll es künftig nicht mehr möglich sein, gegen den Willen des Ortschaftsrates die Ortschaftsverfassung abzuschaffen. Außerdem soll der Ortschaftsrat ein bedingtes Widerspruchsrecht gegen für die Ortschaft nachteilige Entscheidungen des Gemeinderates in der Form erhalten, dass dieser Widerspruch aufschiebende Wirkung hat, falls er nicht mit einer Zwei-Dritt-Mehrheit des Gemeinderates überstimmt wird. Nach diesem Aufschub muss sich der Gemeinderat noch einmal mit der vom Ortschaftsrat kritisierten Entscheidung befassen und endgültig entscheiden.“

<http://pdsfraktion-sachsen.de>
Zusammenstellung: baf

Vorreiter gegen Sozialhilfebezieher

Gemeinderat produziert Armut und ist stolz darauf: 21 Millionen für den Stadtsäckel, das man den Ärmsten der Armen aus der Tasche ziehen will.

Mit viel Ignoranz über Gesetze und Existenzminimum, aber auch anerkennender diffuser Zustimmung sind die Mannheimer ML, die CDU und die SPD den Vorschlägen des neuen Sozialamtsleiters namens Genz gefolgt und haben (nicht nur) in den Dezember-Sitzungen des Sozialausschusses und des Gemeinderates skandalöse Beschlüsse gefasst. (...)

Damit wurden nicht nur die geltenden baden-württembergischen Sozialhilferichtlinien außer Kraft gesetzt, die den kommunalen Sozialämtern empfehlen, welche Beihilfen sozialhilfeabhängigen Haushalten zustehen, beispielsweise Kleiderpauschalen für Schwangere oder für Haustr. Die gefassten Beschlüsse höhlen gleichzeitig gesetzliche Grundlagen aus. Selbst die Sozialhilferichtlinien müssen sich bei der Höhe ihrer Empfehlungen an „Erfahrungswerten“ orientieren, die nachprüfbar sind, also auf statistischen Grundlagen beruhen. (...)

Nicht einmal die Vertreter der Wohlfahrtsverbände, die als „sozial erfahrene Personen“ ein Anhörungsrecht bei Inkrafttreten neuer Sozialhilferichtlinien haben, meldeten im Sozialausschuss Bedenken an. Es gibt also in Mannheim keine Lobby für Arme mehr.

Schließlich gehören auch die Beihilfen in der Sozialhilfe zum „soziokulturellen Existenzminimum“. Pauschalen sind zusammengefasste Beihilfen. Sie können nicht einfach gekürzt (oder erhöht) werden, ohne dies zu begründen. Die Begründung muss sich auf ausreichende statistische und damit nachvollziehbare Erhebungen stützen. Dies ist hier nicht der Fall, es gibt keinerlei Transparenz.

Insbesondere in der Beschlussvorlage 583 / 2003 (BV 583) der Stadt Mannheim wird bei den Kürzungsvorschlägen auf „den Wirtschaftsraum Rhein-Neckar“ verwiesen. Dies ist eine absolut willkürliche Festlegung (nicht: Bemessung!) und dürfte wie so vieles einer juristischen Überprüfung nicht standhalten.

Völlig unerklärlich bleibt ebenfalls, warum – abgesehen von deren Kürzung – bei der Ergänzungspauschale für Bekleidung und Schuhe die geschlechts- und altersspezifischen Pauschalen – auch hier ohne jede weitere Begründung – einfach aufgegeben werden. Ein zweijähriges Kind hat doch einen anderen Bedarf als ein 60-jähriger Rentner, ein 16-jährige Mädchen einen anderen als ein gleichaltriger Junge. Auch hier ist die Bedarfsbezogenheit in ein Nichts aufgelöst.

Auch bei der Sonderausstattung an Bekleidung usw. ist der fromme Streich-

wunsch Vater des Gedankens. Der Formulierung „es kann erwartet werden“, dass Hilfebedürftige die dort aufgezählten Produkte aus ihrem eigenen Bestand „entnehmen können“, stützt sich auf keinerlei Erfahrungswerte oder Untersuchungen. Weiter ist umstritten, inwieweit Sozialhilfebezieher auf Kleiderkammern verwiesen werden dürfen. Hier ist in bezug auf Stigmatisierungstendenzen das Wahlrecht der Betroffenen zu berücksichtigen. (...)

Besonders absurd wird es bei den Kürzungsvorschlägen zu den Unterkunfts kosten. Auch hier gilt laut Gesetz: für die angemessenen Unterkunfts kosten sind die tatsächlichen Mietpreise auf dem jeweiligen Wohnungsmarkt, also in Mannheim, entscheidend (selbst der örtliche Mietspiegel ist nur ein Anhaltspunkt). Für die Größe der Wohnung und die Preise gibt es also gesetzlich festgelegte Bestimmungen. Den „Wirtschaftsraum Rhein-Neckar“ auch hier wieder als Orientierung zu Grunde zu legen, (...) ist nicht nur bizarr, sondern verstößt auch gegen die herrschende Rechtsauffassung, die besagt, dass jeder Mensch einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Unterkunfts kosten hat und der tatsächliche individuelle Bedarf entscheidend ist. (...)

Schließlich soll, um die besagten 21 Millionen bei den Armen einzusparen, der Fahndungsdienst für Sozialhilfebezieher nach Stasi-Art ausgebaut werden („Hausbesuche“). Hier spielen aber neben datenschutzrechtlichen Aspekten die qualitative Eignung und damit die Bezahlung dieser „Sozialdetektive“ eine gewisse Rolle (die sog. „Missbrauchsquote“ in der Sozialhilfe dürfte realistischerweise bei ca. 2% liegen). Vielleicht sollten sich einige Mannheimer Gemeinderatsmitglieder die Aussage eines unverdächtigen Zeitgenossen zu Gemüte führen, der da sagte:

„Jährlich gehen dem Gemeinwesen durch Sozialhilfemissbrauch 120 Mio. EUR verloren, jedoch 65 Mrd. EUR durch Steuerhinterziehung. Zugleich werden 2,2 Mrd. EUR an Sozialleistung nicht in Anspruch genommen, da sich die Menschen ihrer Armut schämen“. (Norbert Blüm am 7. Januar 2004).

Eine weitere Mannheimer Spezialität ist die beschlossene Kürzung (!) der sog. Mehraufwandsvergütung für Sozialhilfebezieher von 2.- EUR auf 1.- EUR Stundenlohn („Prämienarbeit“). Diese Prämie wird neben dem Regelsatz der Sozialhilfe (297 EUR monatlich) „gewährt“, um gemeinnützige Arbeiten auszuführen. (...)?

Es gibt immer mehr Menschen, die sich gegen diesen Sozialkahlschlag in Mannheim wehren, und es gibt für Betroffene die Möglichkeit, gegen unwürdige Behandlung auf dem Sozialamt Widerspruch einzulegen und gegebenenfalls Klage zu erheben, sollten sie mit der neuen Sozialamtspraxis konfrontiert werden.

RL (gekürzt, PB)

Für Mehrarbeit weniger Geld, nur Erfolgsprämie oder gar keine Bezahlung mehr?

Eine Überraschung war das Arbeitgeberangebot in der baden-württembergischen Metallindustrie nicht mehr. Es liegt ganz auf der Linie der Positionen, in die sich der Arbeitgeberverband Gesamtmetall seit Wochen eingegraben hatte: Als Lohnerhöhung werden zwei mal 1,2% über eine Gesamtlaufzeit von 27 Monaten geboten. Davon müssten nochmals 1,39% für die abschließende Finanzierung des gemeinsamen Entgeltrahmens ERA abgezweigt werden, würden also nicht dauerhaft in die Lohntabellen eingehen. Weder die Preissteigerung noch die Produktivitätsentwicklung würden mit diesem Angebot ausgeglichen, geschweige denn die Summe aus beiden.

Aber damit nicht genug. Die Metallarbeitgeber verlangen die Verlängerung der

Wochenarbeitszeit von 35 Stunden bis auf 40 für größere Belegschaftsteile. Die bisherigen Quoten von 18 bzw. 13% der Belegschaft sollen fallen.

Damit könnte heutige Mehrarbeit in Normalarbeitszeit verwandelt werden, für die keine Überstundenzuschläge mehr anfielen. Aber Gesamtmetall geht noch einen Schritt weiter und will die Entscheidung, ob die Mehrstunden selber voll, teilweise, nur erfolgsabhängig oder auch gar nicht bezahlt werden, den Betriebsparteien überlassen. Und es soll auch ganz klar sein, dass dafür nicht etwa existentielle Notlagen von Unternehmen Voraussetzung sind. Unbezahlte Mehrarbeit soll vielmehr möglich sein für „Betriebe, die ihre Wertschöpfung nicht weiterentwickeln können“, zur „Weiterentwicklung des Standorts“ und „Modernisierung von Prozessen und Sortimenten“. Also Generalermächtigungen, die früher oder später für jedes Unternehmen zutreffen.

Hier ist eine abgestimmte Strategie erkennbar: Viele Unternehmen fordern von Belegschaften Verlängerung der Arbeitszeit ohne Bezahlung. Beispiel Bosch Leinfelden: Mit 40 statt 35 Wochenstunden ohne entsprechende Aufzahlung und mit Kürzung übertariflicher Lohnbestandteile sollen „30 Arbeitsplätze gerettet“ werden. Oppositionspolitiker fordern die flächendeckende Verlängerung der Arbeitszeit. Sogenannte Sachverständige stoßen ins gleiche Horn. Und über den Tarifverhandlungen schwiebt die Drohung des Kanzlers mit gesetz-



lichen Eingriffen in die Tarifautonomie, wenn die Tarifparteien die Öffnung nicht selber organisieren.

Die Metallarbeitgeber wollen an dieser Stelle einen qualitativen Sprung erreichen, indem sie Arbeitsstunden und Bezahlung teilweise entkoppeln, also die Lohnzahlung selber flexibilisieren. Flexible Arbeitszeit – bei guter Auftragslage länger arbeiten, in der Flaute kürzer, aber alle Arbeitsstunden erfassen und entweder in Freizeit ausgleichen oder bezahlen – reicht ihnen nicht mehr. Viele Zeitkonten sind voll und müssen früher oder später ausgeglichen werden, Rückstellungen in der Bilanz für Zeitguthaben der Belegschaften drücken auf den ausgewiesenen Bilanzgewinn. Deshalb wollen die Metallarbeitgeber jetzt über die Zeitkonten hinaus und die Lohnzahlung bei Mehrarbeit selber flexibilisieren, Mehrarbeit bezahlen oder auch nicht. Über einen Dominoeffekt dürfte innerhalb weniger Jahre das Niveau in der Fläche abgesenkt werden. Von wegen Weiterentwicklung und Modernisierung von Prozessen und Sortimenten! Die Erfahrung zeigt im Gegenteil: Wenn die Unternehmen ihre Konkurrenz über die Löhne austragen können, sinkt ihr Interesse an Modernisierung und Innovation.

Kannegießers drei Argumente, die sich auch an die Adresse der IG Metall richten, „der heutigen Tarifautonomie frisches Leben einhauchen, Firmenkulturen verbessern und Betriebsparteien mit den Tarifparteien zu neuem und ehrlichem Schulterschluss führen“, sind alle falsch.

Tarifautonomie wird nicht belebt, wenn Kernbestandteile von Tarifverträgen für einzelbetriebliche Regelungen freigegeben werden. Details können betrieblich ausgestaltet werden, aber die Dauer der Normalarbeitszeit und die Bezahlung oder Nichtbezahlung von Mehrarbeit sind Kernfragen, die der Konkurrenz der Einzelunternehmen entzogen sein sollten. Wenn solche Fragen einzelbetrieblich entschieden werden können, verlieren Tarifverträge an Bedeutung.

Firmenkulturen werden so nicht verbessert, im Gegenteil. Wenn bestimmte strittige Themen wie eben die Kernfragen der Tarifverträge rechtlich der Entscheidung der Betriebsparteien entzogen sind, dann wirkt das dämpfend auf die betriebliche Konfliktlage: Man muss sich darüber betrieblich nicht permanent herumstreiten. Wenn Löhne, Wochenarbeitszeiten usw. aber betrieblich entschieden würden, dann schössen die Streitpunkte im Betrieb ins Kraut und gesittete Verhältnisse blieben vielfach auf der Strecke.

Und ebenso beim „Schulterschluss von Betriebsparteien und Tarifparteien“. Das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Betriebsräten jedenfalls würde belastet. Betriebsräte würden klagen: Wie so habt ihr uns diese Fragen zur Regelung zugeschoben, wo wir doch betrieblich massiv unter Druck gesetzt werden kön-



Beschäftigte von Bosch Stuttgart-Feuerbach zeigen, was sie von dem Vorschlag des Bosch-Chefs Fehrenbach halten, künftig 40 Stunden arbeiten zu müssen.

nen? Und die Gewerkschaft würde klagen: Wieso stimmt ihr nur den Zumutungen eures Managements zu? Für Konfliktstoff zwischen Gewerkschaft und Betriebsräten wäre gesorgt. Die Strategen bei Gesamtmetall wissen, was sie tun.

Die IG Metall hat sich bereit erklärt, über erweiterte Tarifregelungen für flexible Arbeitszeiten zu verhandeln. Die Verlängerung der Arbeitszeit ohne Bezahlung lehnt sie aber zurecht ab. Nachdem Gesamtmetall Öffnungsklauseln für

unbezahlte Mehrarbeit mehr oder weniger zu einem K.o.-Kriterium für einen Abschluss erklärt hat und andere Branchen gespannt in den Startlöchern sitzen und das bürgerliche Publikum Resultate sehen will, ist es unwahrscheinlich, dass diese Auseinandersetzung schädlich und schnell über die Bühne geht. So oder so werden Weichen weit über die Metall- und Elektroindustrie hinaus gestellt. In dieser Auseinandersetzung verdient die IG Metall Unterstützung.

rok

Dokumentiert: Kannegießer, Präsident von Gesamtmetall

Unsere deutschen Arbeitskosten sind im Vergleich der wichtigen Industrieländer zu hoch. Die Betriebe weichen durch Stellenabbau, Schrumpfung und Verlängerung aus – nach jedem Konjunkturtal haben wir einen höheren Sozialen an Arbeitslosigkeit, der inzwischen breit durch alle Bevölkerungsschichten geht.

Dies können wir uns vor dem Hintergrund der rasch fortschreitenden Europäisierung der Wirtschaft nicht mehr leisten, speziell nicht in der Metall- und Elektroindustrie, eine der wenigen noch wirklichen Lokomotiven unserer Wirtschaft.

Wir wollen Sicherung der Einkommen und der Beschäftigung – das Kunststück der Reallohnsicherung – trotz Stagnation und Wachstumschwäche erreichen, dazu muss auch die Tarifpolitik ihren Beitrag leisten.

Wer mehr Innovation, mehr Dynamik und mehr Qualifikation von den Betrieben fordert, der muss Arbeitsschleusen über längere Zeit nachhaltig öffnen und nicht nur auf Zeitkonten parken, die am Ende erneut einschnü-

ren und Arbeit für immer mehr Betriebe nicht mehr bezahlbar machen. Dies muss doch in einem Rahmen von einer bis höchsten fünf Stunden pro Woche möglich sein. Und wenn die Betriebsparteien dies zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in ihren Betrieben gemeinsam für richtig halten, dann vorübergehend auch nur mit teilweisem oder ohne Lohnausgleich.

Niemand und keine Seite kann dies erzwingen, auch nicht die Tarifparteien, aber wir müssen es für den ständigen Dialog und den Entscheidungsprozess zwischen den Betriebsparteien möglich machen.

Nur mit mehr Gestaltungsspielräumen werden wir der heutigen Tarifautonomie frisches Leben einhauchen, Firmenkulturen verbessern und Betriebsparteien mit den Tarifparteien zu neuem und ehrlichem Schulterschluss führen.

Wissenschaft, Politik und Wirtschaft haben die Notwendigkeit zu mehr betrieblichen Gestaltungsspielräumen erkannt. Wir Tarifparteien haben dazu unsere grundsätzliche Bereitschaft erklärt. Wir werden keinen Flächentarifvertrag unterschreiben, der in diesem Bereich keine Fortschritte bringt.

FAZ vom 12.1.04

•

Lothar Bisky auf der 9. Gewerkschaftspolitischen Konferenz der PDS in Leipzig: Der Europäische Gewerkschaftsbund hat mit dem europaweiten Aktionstag am 3. April einen entscheidenden Schritt getan. Wir werden uns als linke Parteien dem anschließen, und als PDS werden wir alle Kraft daran konzentrieren, dass dieser Aktionstag hierzulande ein Erfolg wird. Wir sollten uns am 3.4. auf die Straßen und Plätze begeben als Teil eines breiten Bündnisses mit Gewerkschaften, attac, der Friedensbewegung usw. usf. Wir sollten uns als PDS überall einordnen in den gemeinsamen Protest, ohne uns zu verstecken, ganz wie am 1.11. 2003.

Wir als linke Partei streiten dafür, dass wir eine neue Qualität des europaweiten Widerstands gegen den Sozialabbau organisieren müssen und auch mit den Gewerkschaften und den sozialen Bewegungen gemeinsame Aktionen brauchen.

Es geht um Bündnisse, die dem Neubeneinander oder sogar Auseinandermarschieren ein Ende setzen.

Ich möchte deshalb abschließend eine These formulieren, die uns vielleicht ein wenig in die Zukunft tragen kann:

Ein großer Teil des Problems, dass wir hier als scheinbar ostdeutsche Besonderheiten diskutieren, besteht eigentlich darin, dass es gerade als typisch ostdeutsch betrachtet wird. Die westdeutschen Automobilbauer, die den ostdeutschen Kampf um die 35 Stunden-Woche nicht teilen wollten, haben zum Beispiel sehr schnell erkennen müssen, dass sie die Folgen der Niederlage sehr wohl teilen. Und es gibt sicher manche Beispiele dafür, dass es auch in der Genenrichtung häufig genug an Verständnis mangelt.

Es wird in Zukunft immer mehr darauf ankommen, die Probleme der anderen mitzudenken und vor allem auch ihre Kämpfe mit zu tragen. In unserem eigenen Land, aber vor allem auch in Europa. Aber dazu muss man mehr voneinander wissen und mehr miteinander reden.

Auf einer Pressekonferenz erklärte Lothar Bisky zur Vorbereitung der Sonderparteitages zur Europawahl:

Es liegen insgesamt 52 Änderungsanträge zum Europawahlprogramm vor, von denen ein großer Teil vom Vorstand in den Wahlprogrammtwurf aufgenommen worden ist. Ich bin sicher, die Delegierten werden auch bei den strittigen Fragen verantwortungsvoll entscheiden und die PDS im Wahlkampf klar als Kraft der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens und der Demokratie positionieren.

Rückenwind gibt uns dabei auch die Initiative der elf europäischen Linksparteien zur Gründung der Partei der Europäischen Linken.

Der Vorstand hat heute einen Initiativantrag an den Parteitag beschlossen. Auf dessen Grundlage kann der Parteitag die Mitgliedschaft der PDS in der zu gründenden europäischen Partei ins Werk setzen und die notwendigen Schritte dazu beschließen. Mit einem entsprechenden Entschluss der Delegierten werde ich am 15. Februar in Athen mit den anderen Parteivorsitzenden das Tempo für die Gründung noch einmal beschleunigen können.

Sie können davon ausgehen, dass die Wählerinnen und Wähler bis zum 13. Juni sehr deutlich die Bündelung der Kräfte der europäischen Linken erleben können. Das wird sich bereits am 20. März und am 3./4. April bei den geplanten europaweiten Demonstrationen gegen Krieg und gegen Sozialabbau, für friedliche Konfliktlösung und für eine solidarische Reform des europäischen Sozialstaatsmodells erweisen.

Hans Modrow, Mitglied des Europaparlaments und Ehrenvorsitzender der PDS, gab am 18. Januar folgende Erklärung ab:

Von verschiedenen Seiten aufgefordert, meinen Entschluss, nicht erneut für das Europaparlament zu kandidieren, zu überdenken, habe ich nach reiflicher Überlegung dem Parteivorstand der PDS ein Angebot zur Kandidatur unterbreitet.

Mir schien es sinnvoll, ein solches Angebot zu machen, nachdem bekannt wurde, dass zum einen Persönlichkeiten von außerhalb der PDS aus politischen Erwägungen Absagen erteilten, und zum anderen die Möglichkeit der Stellvertreterkandidatur zur Anwendung kommen sollte. Der Stellvertreter sollte eine Persönlichkeit sein, mit der sich in den letzten Jahren in Fragen europäischer Politik bereits eine enge, übereinstimmende Arbeit gestaltet und der auf der Vertreterkonferenz für die Wahl 1999 auf Platz 8 der Liste stand. Das Angebot beinhaltete zugleich eine klare Aussage, dass in einer überschaubaren Frist das Mandat übergeben wird ...

Der Parteivorstand hat mit seinem Listenvorschlag mein Angebot ausgeschlagen – eine Tatsache, die ich zur Kenntnis nehme. Mit Gegenkandidaturen werde ich auf der Vertreterkonferenz nicht antreten.

Die Erklärung des Vorsitzenden der Partei, Lothar Bisky, der Ehrenvorsitzende sei für ihn wichtig und für die Stabilisierung der Partei unverzichtbar, nehme ich gerne auf, zumal meine Bemühungen in der Partei und als MdEP darauf gerichtet waren und bleiben sollen. Um welche Erwartungen es dabei aus aktueller Sicht geht und wie ich sie unter den gegebenen Bedingungen ausfüllen könnte, wird gewiss erst noch zu besprechen sein.

Zusammenstellung: jöd

Programmdiskussion in der SPD (Teil III und Schluss)

Funktionieren, solange wie es funktioniert

Das „Akzente-Papier“ entwickelt in seinem Schlussteil drei Ziele: Die Nachhaltigkeit, die als Gebot der Generationengerechtigkeit zu begreifen sei, die gute Arbeit für alle und den weltweiten Frieden als Stärke des Rechts im Gegensatz zum Recht des Stärkeren.

Nun strebt die konkrete gesellschaftliche Entwicklung in der BRD und weltweit nicht schnurstracks auf jene Ziele hin. Warum eigentlich nicht? Die Akzente enthalten keine Erklärung, nicht einmal Ansatzpunkte einer Erklärung.

Wer gesellschaftliche Übel zu erklären sucht, geht auf glattes Eis. Es liegt ja so nahe, sich irgendetwas zum bösen Teufel, der das Üble will, auszustechen, und dann dauert es nicht lange, bis die Leute gefunden sind, denen der böse Geist auszutreiben ist.

Keine Analyse von Ursachen und Wirkungen

Aber deswegen auf jede Kritik verzichten und über Ursachen und Wirkungen schweigen? Die PDS zum Beispiel hat in ihrem neuen Programm die Dominanz des Kapitalverhältnisses als Ausgangspunkt gesellschaftlicher Probleme benannt. Sie hat damit die Möglichkeit gewonnen, die Kritik der Profitmacherei aus irrationalen, halbwegs religiösen Verkappungen herauszulösen. Es besteht die Möglichkeit, der Privatwirtschaft einen eingeschränkten Wirkungsbereich zuzuweisen, und es besteht die Möglichkeit, zu regulieren, was in diesem eingeschränkten Bereich zulässig ist und was nicht. Die Kritik an dem Treiben der Repräsentanten des Kapital wird dadurch in Richtung Konkretisierung gedrängt, eine Fanatisierung nach dem Muster: „Die Bösen werden geschlachtet – die Welt wird gut“ vermieden. Es ist allerdings offen, ob der PDS mit diesem rationalen Politikansatz die Mobilisierung gelingt.

Die Probleme des in den „Akzente“ gewählten Ansatzes liegen anders. Was nämlich ist die Folge, wenn das gefühlte Unglück der vielen Einzelnen nicht aus Bedingungen, die durch die Gesellschaft gesetzt sind, erklärt wird? Die Tendenz, die Ursache des Unglücks bei sich selbst zu suchen, wird dominant. Es entsteht eine Habitus der Hilflosigkeit, wenn nämlich erfahren wird, dass die eigene Anstrengung nicht zum Ziel führt. Oder es entsteht eine Haltung der Rücksichtslos-

sigkeit, es ist eh alles egal. Die stillschweigende Akzeptanz des Status quo als gegebener, nicht zu hinterfragender Ausgangspunkt legt die wichtigste Triebkraft für Reformpolitik lahm: die Kritik dessen, was gewesen ist und jetzt vorgefunden wird. Eine solche Kritik müssen alle Einzelnen leisten, wenn sie über ihre Lage nachdenken, anders gesagt, über die gesellschaftliche Struktur und ihren Ort in dieser Struktur. Diese analytische Arbeit kann zu einer Kritik an den Institutionen führen und zu Mehrheiten für deren Veränderung.

Funktionieren zwischen Hoffen und Verzagen

Wird aber versucht, ohne Kritik des Status quo für Verbesserungsprojekte zu werben, entstehen zwei Mängel. Erstens ist in keiner Weise abzusehen, wieso die angesagten Ziele realistisch und die gezeigten Mittel hilfreich sein sollten. Schon das Märchen bezeichnet die „Zeiten, in denen das Wünschen noch etwas geholfen hat,“ als längst vergangen, uralt. Zweitens wird der Zusammenhang zur Erklärung der eigenen Lage, die in das politisch Urteil der mündigen Bürger einfließt, zerrissen. Das politische Ziel ist mit der Lebenswirklichkeit ebenfalls nur durch Hoffnung verknüpft. Die immer wiederholte Anstrengung von Hoffnungen muss jede politische Bewegung ermatten. Was heute Hoffnungsträger heißt, nennt man morgen einen Sündenbock.

Warum verzichtet die Akzente-Autorengruppe auf die Darstellung der Kritik des Status quo? Der naheliegende Grund ist, dass die SPD sich zur Partei der Funktionstragenden in den Systemzusammenhänge des Staates und der Wirtschaft entwickelt. Wahrscheinlich muss es in einer offenen, modernen Gesellschaft eine solche Partei geben, denn die Anzahl der Menschen, die im Staat oder im Konzern als Funktionär funktionieren und aus freien Stücken das tun, was der Systemerhaltung dient, diese Anzahl ist groß und nimmt zu. Wahrscheinlich ist aber auch, dass dieses Potential nicht so groß ist wie das bisherige Arbeitnehmermilieu.

Wenn es überhaupt zu einer Mehrheit für Reformpolitik kommen soll, kann sich diese nur aus Rot-Grün-Rot bilden, wobei SPD und Grüne Mehrheitsbildungen (mit jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung) mit „großen“ oder „schwarz-grünen“ Koalitionen versuchen könnten.

Schnittstellen nach links?

Vor diesem Hintergrund ist gerade wichtig, welche Perspektive diese Funktionäre des Systems angeben. Ist die Politik, für die das Akzente-Papier wirbt, angeschlussfähig für Bewegungen, die sich gegen Ausgrenzung und Armut, gegen Entfremdung und Ausbeutung im Arbeitsleben, gegen Repression und militarisierte Politik wenden?

Das Ziel der Nachhaltigkeit enthält ei-

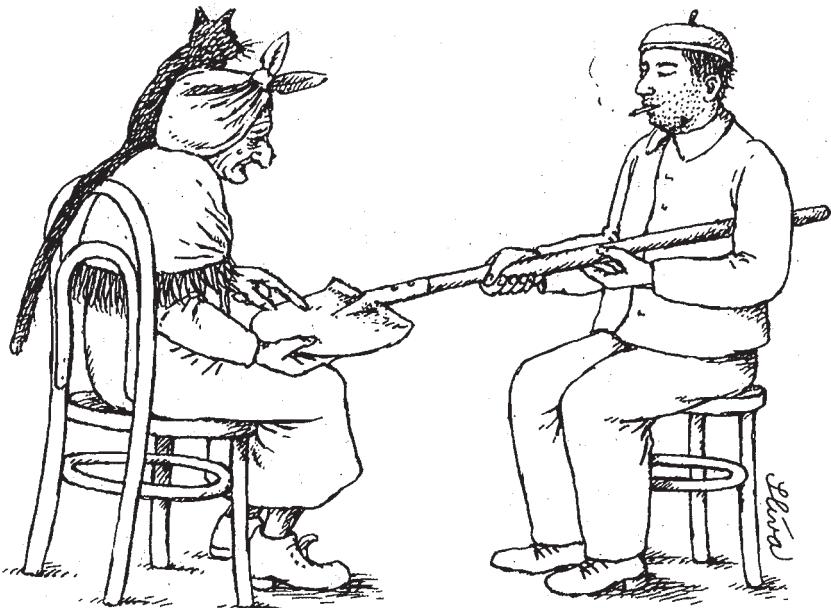
ne Kritik privatistischer Planlosigkeit. Das Ziel der „guten Arbeit“ enthält eine Kritik der Entfremdung und der Trennung in zwecksetzende und durchführende Funktionen. Das Ziel der guten Arbeit für alle enthält eine Kritik an den Ausschlussmechanismen des Arbeits- und auch des Bildungsmarktes. Das Ziel Stärke des Rechts statt Recht des Stärkeren enthält eine Kritik des Anspruchs der Staaten auf ungezügelte Handlungsfreiheit, deutet auf die Chance, den in der Weltöffentlichkeit präsenten Vorrang politisch wirksam zu machen.

Wir möchten allerdings festhalten, dass die SPD, selbst wenn sie den Weg, den die Akzente-Gruppe vorschlägt, beschreiten sollte, Reformpolitik nicht initiieren kann. So lange sie nicht eine Kritik am Status quo entwickelt, kann sie sich Reformbewegungen nur anschließen. Dies wäre nicht schlimm. Viel schwerer wiegt, dass die fehlende Kritik dazu führt, dass Gebote der Systemerhaltung, d.h. der Vorherrschaft des Eigentums und seiner Verwertung in der Wirtschaft und der Vorherrschaft der Staatsmacht gegenüber den Bürgerrechten, sich selbst bei den Leuten, die besten Absichten gehabt hatten, durchsetzen. Sie funktionieren, solange wie es funktioniert. alk, maf

sieht in Solidarität und gemeinsamer Verantwortung entscheidende Grundlagen der Moderne.

Nachhaltigkeit erweitert die Entscheidungen in Politik und Wirtschaft um eine zeitliche Perspektive und knüpft sie an qualitative Bedingungen und wirtschaftliche Effizienz. Durch seine weiterreichenden Perspektiven eröffnet die Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung den Spielraum für grundlegende Veränderungen, die wir in einer Welt brauchen, in der ein rationaler Umgang mit den begrenzten Ressourcen und der Abbau sozialer Ungleichheiten entscheidende Zukunftsaufgaben sind.

Ökonomisch ist eine ökologische Orientierung von Produktion und Konsum ein Hebel für die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und für ein dauerhaftes Fortschrittsmodell. Praktisch stößt diese Einsicht auf Widerstand, weil sie Veränderungsbereitschaft in den Wirtschafts- und Konsumweisen der Industriegesellschaften voraussetzt und als Belastung für die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft abgetan wird. Ebenso wie die soziale Einbettung der Wirtschaft in den letzten fünf Jahrzehnten auch ökonomisch vorteilhaft war, können heute ökologische Vorgaben zum



Dokumentation (Teil III von III)

Akzente eines neuen Grundsatzprogramms der SPD

6. Nachhaltigkeit: Kooperation und qualitativer Wettbewerb im Interesse der Zukunft

Das Ziel Nachhaltigkeit steht in der Tradition sozialdemokratischer Reformideen. Es bezieht die Zukunftsfragen in die Gegenwartsentscheidungen ein. Es

Motor grundlegender Modernisierungsprozesse werden. Der technische und soziale Fortschritt muss dafür nicht verlangsamt, sondern umgeleitet werden. Der Umbau zur Nachhaltigkeit, der die tatsächlichen Kosten der Produktionsweisen schrittweise berücksichtigt, fördert wirtschaftliche und technische Innovationen für angepasste und effiziente Verfahren und Produkte.

Eine Stärke dieses Prinzips sind die gemeinsamen Perspektiven, die es für die Wirtschaften und Gesellschaften mit sehr unterschiedlichen Traditionen und Gegebenheiten eröffnet, weil es verschiedene Akteure durch das gemeinsame Ziel

und die gemeinsamen Regeln auf die unterschiedlichsten Wege schickt. Die Ziele Effizienz und Konsistenz können mit unterschiedlicher Priorität entsprechend der spezifischen Möglichkeiten vor Ort, also dezentral und verbrauchsnah, angestrebt werden. /9/

Mit der Umsetzung der Nachhaltigkeit kann überall und sofort begonnen werden. Nachhaltigkeit motiviert die Menschen, sich für die Erneuerung der Gesellschaft einzusetzen und sie mitzugestalten, denn sie legt einen Schwerpunkt auf Bürgerbeteiligung und Mitgestaltung. Sie eröffnet Handlungsspielräume zwischen den Ebenen – nach unten zur Kommune oder im Unternehmen wie nach oben zur Europäischen Union oder den Vereinten Nationen.

Nachhaltigkeit ist eine zeitgemäße Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Dafür muss die Europäische Union dieses Konzept mit der notwendigen Konsequenz verfolgen. Ein erster strategischer Reformschritt wäre ein Bündnis von Arbeit und Umwelt, um einerseits die Ressourcenabhängigkeit drastisch zu verringern und andererseits die Produktivität der Wirtschaft vom Faktor Arbeit auf die Steigerung der Produktivität beim Einsatz von Energie und Rohstoffen zu verlagern. Damit würde es möglich, zwei zentrale Fundamente des europäischen Sozialmodells zu stabilisieren: die Erwerbsarbeit und die Sozialsysteme, die eng miteinander verbunden sind. Eine höhere Energie- und Ressourcenproduktivität schafft Raum für mehr Arbeit, weil sie hohen Verbrauch durch Technologien und menschliche Arbeit reduziert.

7. Gute Arbeit – Arbeit für alle

Die Massenarbeitslosigkeit ist und bleibt die größte Herausforderung an sozialdemokratische Politik. Dieser Herausforderung wird man weder mit der Lösung vom „Ende der Arbeit“, noch mit dem genauen Gegenteil „Arbeit um jeden Preis“ gerecht werden.

Beiden Antworten müssen wir widersprechen: Die Erwerbsarbeit bleibt unter den Bedingungen der realen Arbeitsgesellschaft der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Integration und gleichberechtigte Beteiligung. Die Forderung nach einer unbedingten ArbeitsmarktinTEGRATION übersieht andererseits, dass Erwerbsarbeit nur unter qualitativen Bedingungen der Schlüssel der Integration und der Beteiligung sein kann. Diese Bedingungen betreffen den Vollzug der Arbeit als auch deren Entlohnung. Deshalb geht es uns um gute und ausreichend entlohnte Arbeit.

Gute Arbeit ist keineswegs eine Utopie, sondern in vielen Unternehmen bereits Wirklichkeit. Für die Mehrheit der Arbeitnehmer haben sich nämlich die Bedingungen ihrer Arbeit seit den Anfängen industrieller Arbeit stetig verbessert. Nicht zuletzt durch Anstrengungen sozialdemokratischer Bildungspolitik wuss-

ten viele Unternehmen die Vorteile einer besser qualifizierten Arbeitnehmerschaft zu nutzen. Um deren Arbeitsvermögen möglichst umfassend zu nutzen, standen sie ihren Beschäftigten eine größere Autonomie und bessere Arbeitsbedingungen zu. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist eine enorme Verdichtung und Entgrenzung der Erwerbsarbeit – mit der Folge, dass die Beschäftigten den Anforderungen ihrer Arbeit langfristig nicht gewachsen sind und ihr Arbeitsvermögen verbraucht wird. Wenn sich alle Lebensbereiche den Anforderungen der /10/ Erwerbsarbeit fügen müssen, wird die Freiheit zum selbstbestimmten Leben drastisch beschränkt.

Weil Erwerbsarbeit unter den gegebenen Bedingungen Schlüssel für gesellschaftliche Integration und Beteiligung ist, müssen wir auf zwei Sachverhalte politische Antworten geben,

1. auf die zunehmende und neuartige Überbelastung der Arbeitenden durch Intensivierung und Beschleunigung bei hoher Autonomie in der Arbeit und
2. auf die Ausgrenzung von relevanten Bevölkerungsgruppen aus der Erwerbsarbeit.

Qualifikation – Schlüssel für gute Arbeit

Ausreichende und richtige Qualifikationen sind nicht nur Bedingung dafür, um überhaupt auf den Arbeitsmärkten erfolgreich sein zu können, sondern um in den Unternehmen gute Arbeit vorzufinden. Diese Qualifikationen werden nicht ein für allemal erworben und stehen dann für das gesamte berufliche Leben zur Verfügung. Sie müssen ständig erneuert und ausgebaut werden.

Dass Bildung und Ausbildung ein Schlüsselthema sozialdemokratischer Politik ist, darüber besteht Konsens. Dabei geht es nicht nur um die schulische Bildung und Ausbildung, bei der nur dann eine größere Chancengleichheit erreicht werden kann, wenn Menschen in ihrem Leben angemessene zweite, dritte und weitere Chancen eingeräumt werden. Es geht auch um die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung, zu denen alle Erwerbstätigen einen gleichberechtigten Zugang finden müssen.

Höhere Qualifikationen produzieren von sich aus Nachfrage nach Gütern, die sie nicht nur für die Teilnahme am Erwerbsleben, sondern auch für die Beteiligung in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen benötigen. Unser Bildungs- und Ausbildungssystem muss deshalb die Menschen auch besser befähigen, ihr Leben selbstverantwortlich zu leben. Orientierungswissen, zivilisatorische, soziale, kognitive und nicht zuletzt musische Kompetenzen können – neben der Förderung ihres Arbeitsvermögens – die Möglichkeiten selbstbestimmten Lebens erweitern.

Rechte

Gute Arbeit muss man in vielen Fällen

den Unternehmen nicht politisch abtrotzen, weil sie mit einer optimalen Nutzung des Arbeitsvermögens übereinstimmen. Eine realistische Politik guter Arbeit weiß jedoch, dass diese Übereinstimmung immer prekär und zudem materiell und personell begrenzt sein kann. /11/

Sozialdemokratische Politik trägt daher Sorge dafür, diese Übereinstimmung im Interesse der Beschäftigten auszuweiten und dauerhaft zu machen. Dazu sind die Bedingungen guter Arbeit in möglichst belastbare Rechte umzuformen, die – *erstens* von allen Beschäftigten wahrgenommen werden können und – *zweitens* auch in Situationen erhalten bleiben, in denen sie nicht zum kurzfristigen Vorteil ihrer Unternehmen sind.

Entsprechende Rechte sorgen für eine Verallgemeinerung und eine Verfestigung guter Arbeit. Darüber hinaus bedarf es belastbarer Rechte, mit deren Hilfe die Beschäftigten einen pfleglichen Umgang mit ihrem Arbeitsvermögen durchsetzen können. Eine nachhaltige Nutzung des Arbeitsvermögens ist auch im langfristigen Interesse der Unternehmen, wenngleich sie bei ausschließlich kurzfristiger Betrachtung deren betriebswirtschaftlicher Logik zu widersprechen scheint. Zu diesen Rechten gehört zum Beispiel, dass die Arbeitnehmer im eigenen Interesse „Auszeiten“ nehmen können. Ebenso muss die zunehmende Flexibilisierung der Arbeit soziale Regeln bekommen – weil Flexibilität gerade dadurch erst ermöglicht wird.

Arbeit für alle

Die Schere zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage muss geschlossen werden. Arbeitsmarktpolitik trägt dazu bei, die individuellen Barrieren am Arbeitsmarkt zu beseitigen. Sie kann aber nicht die strukturellen Defizite beheben. Mehr Beschäftigung wird daher nur durch Impulse auf den dem Arbeitsmarkt vorgelagerten Märkten, in der Wissenschaft und vor allem auf den Dienstleistungs- und Gütermärkten möglich. Wir erwarten auch eine Zunahme der Nachfrage nach personenbezogenen und ökologischen Dienstleistungen.

Nach den Erfahrungen gibt es jedoch keinen Königsweg aus der heutigen Arbeitslosigkeit. Deswegen halten wir auch weiterhin eine Umverteilung der Arbeitszeit auf die Erwerbspersonen für notwendig. Wenn auch der Weg einer kollektiven Verkürzung der Wochenarbeitszeit schwieriger geworden ist und in vielen Betrieben in Übereinstimmung zwischen Unternehmen und Betriebsräten bzw. Gewerkschaften faktisch verlassen wurde, bestehen noch zahlreiche intelligente Möglichkeiten, die jeweils vorhandene Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Staatliche Rahmensetzungen machen viele der dazu notwendigen Arbeitszeitregime erst wahrscheinlich. Zudem stehen der Bund, die Länder und die Kommunen als größter Arbeitgeber

selbst in der Verantwortung, seine Arbeitsorganisation fortzuentwickeln.

Fehlende Qualifikationen sind für die Betroffenen eine zunehmend höhere Barriere für ihre dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb muss niedrig und schlecht qualifizierten Erwerbspersonen, möglichst bevor sie in die Arbeitslosigkeit fallen, durch geeignete Qualifizierungsangebote unterstützt werden. /12/

Wenn Arbeitslosigkeit von Dauer ist, bedürfen die Betroffenen zumeist nicht nur qualifikatorischer Maßnahmen, sondern auch einer intensiven Betreuung. Diese kann ihnen auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Regel nicht geboten werden. Deshalb halten wir Sozialdemokraten einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt für notwendig, auf dem auch diejenigen Erwerbspersonen eine berufliche Zukunft finden, die den Anforderungen des Arbeitsmarkts nicht gewachsen sind. /13/

Demografischer Wandel in der Arbeitswelt

Der demographische Wandel zeichnet sich langfristig ab. Deshalb lässt er sich mit einer in langen Fristen rechnenden Politik bewältigen. Während die Probleme bei der Alterssicherung öffentlich präsent sind, ist der demografische Wandel bei den Erwerbspersonen politisch noch wenig bewusst: Die Menschen werden flexibler arbeiten müssen, können oder wollen. Die Belegschaften werden durchschnittlich älter und der Altersspielraum größer.

Staatliche Politik hat die privatwirtschaftlichen Akteure auf diesen demografischen Wandel erst noch vorzubereiten und zugleich die geeigneten Voraussetzungen für längeres Arbeiten in altersgemischten Belegschaften zu schaffen. Dazu gehören sowohl Angebote der Gesundheitsvorsorge und Qualifikation wie auch Möglichkeiten eines allmählichen Übergangs aus der Erwerbsarbeit in die Altersruhezeit. Wir Sozialdemokraten sehen uns gefordert, eine Gesellschaft und Wirtschaft mit zu formen, die das Wissen, die Erfahrungen und Fertigkeiten älterer Menschen nutzen und ihnen geeignete Möglichkeiten zur Beteiligung gewähren.

Verlässliche soziale Absicherung

Individuelle Risiken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die gesamtwirtschaftlicher Natur sind, verlangen eine gesamtwirtschaftliche Absicherung. Die *Arbeitslosenversicherung* ist nicht die Ursache von Arbeitslosigkeit, sondern eine angemessene Reaktion auf eine ökonomische Entwicklung. Ähnliche Risiken, die im Kern vom Einzelnen nicht zu beeinflussen sind und daher gesamtwirtschaftlicher Absicherungen bedürfen, sind Alter und Krankheit.

Ökonomisch sinnvoll ist weiterhin eine einkommensabhängige Finanzierung der *Rentenversicherung*, weil dadurch nicht nur ein Anreiz zur Beschäftigung

entsteht, sondern auch das Äquivalenzprinzip gewahrt bleibt. Versicherungsfremden Leistungen, durch die das Äquivalenzprinzip gebrochen wird, müssen steuerfinanziert werden. Dazu gehört der Finanzierungszuschuss für die Renten in Ostdeutschland als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Im *Gesundheitssystem* treten wir für einen Systemwechsel zur Bürgerversicherung ein. Gleichzeitig kann auf durchgreifende Strukturreformen nicht verzichtet werden, die den Wettbewerb in der Pharma industrie und unter den Ärzten steigern und damit zur Kostendämpfung beitragen. Zudem brauchen wir eine stärkere Ausrichtung auf eine vorsorgende Gesundheitspolitik. /14/

Vorsorgende Sozialpolitik: Investition in das Arbeitsvermögen

Eine vorsorgende Sozialpolitik ist an erster Stelle Bildungspolitik. Bildung ist ein Gut, von dessen Existenz die Volkswirtschaft insgesamt noch mehr profitiert als der Einzelne. Denn nur mit gut ausgebildeten Arbeitskräften lassen sich ein hoher Beschäftigungsstand und hohe Löhne erreichen. Nur in einer solchen Volkswirtschaft werden dann auch diejenigen, die schlechter ausgebildet sind und unter Qualifikationsmängeln leiden, Beschäftigung – in der Regel in niedrig produktiven Dienstleistungsbereichen – finden. Eine der wichtigsten sozial-, aber auch wirtschaftspolitischen Aufgaben ist daher, dass Bildungssystem in Deutschland zu einem der besten der Welt zu machen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung, dass Deutschland in Zukunft im globalen Wettbewerb bestehen kann.

Anders als bisher sollten Erziehung und Bildung im Kindergarten in den Mittelpunkt öffentlicher Bemühungen gestellt werden. Die kreative Lernbereitschaft und -fähigkeit von Kleinkindern muss stärker gefördert werden, um ein Potential zu entwickeln, das in einer späteren Lebensphase nicht mehr entstehen kann. Gerade deshalb muss der Zugang zum Kindergarten für die Kinder aus sozial schwachen Familien besonders einfach sein.

Weiterhin muss das Schulsystem grundlegend in Richtung mehr Integration und Ganztagsschule reformiert werden. Diese Reformen erfordern eine Umstaltung der öffentlichen Mittel in Richtung Länder und Kommunen zur Finanzierung des Bildungssystems. Eine Neufestsetzung der Steueranteile der Gebietskörperschaften ist daher unumgänglich.

Eine Schlüsselfunktion für künftige Investitionen in das gesellschaftliche Arbeitsvermögen hat die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf. Dies entscheidet über die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ermöglicht die gleichberechtigte Teilhabe aller am Erwerbsleben. Dem müssen Arbeitszeitpolitik und Betreuungsangebote für Kinder Rech-

nung tragen. Damit verbunden wäre eine Expansion der Beschäftigung bei den personenbezogenen Dienstleistungen, die Entwicklung eines neuen qualifizierten Erwerbspotenzials und die langfristige Sicherung der sozialen Systeme.

Zu einer aktiven Politik der Verbesserung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens gehören auch mehr öffentliche Investitionen in die Infrastruktur. Auch dies ist ein notwendiges Angebot an öffentlichen Gütern. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der öffentlichen Investitionen am BIP drastisch gesunken. Dieser Trend muss umgekehrt werden, um dem Verfall der öffentlichen Infrastruktur Einhalt zu gebieten und die Voraussetzungen für künftiges Wachstum zu verbessern. /14/

8. Europäische Wirtschaftspolitik für Wachstum und Beschäftigung

Weder Deutschland, noch Europa können sich bei der Verwirklichung ihrer politischen und gesellschaftlichen Ziele den Bedingungen der Globalisierung entziehen. Schon seit längerem findet eine rasante weltwirtschaftliche Integration der Kapital- und der Gütermärkte statt. Mit Verzögerung, aber gleichwohl unübersehbar folgt der Arbeitsmarkt. Arbeitskräfte bieten sich zunehmend global an, mit neuen Chancen für Hochqualifizierte und erheblichen Risiken für weniger Qualifizierte im Wettbewerb mit den Arbeitskräften aus armen Regionen der Weltwirtschaft.

Mehr Chancen bietet die Globalisierung für Investitionen, für die das notwendige Kapital weltweit bezogen werden kann und auf den Gütermärkten, die neue und billigere Produkte anbieten. Beides kann den Nutzen erhöhen und die Kaufkraft der privaten Haushalte stärken. Globalisierung vermehrt aber auch die Risiken. Krisen wie die seit Mitte 2000 andauernde weltweite Stagnation greifen unmittelbar auf Deutschland und Europa über. Ein Abkoppeln gibt es nicht mehr.

Die Wirtschaftspolitik muss sich im Verein mit Sozial- und Finanzpolitik diesen Risiken stellen. Dazu bedarf es der Unterscheidung der verschiedenen Handlungsebenen. Es geht um individuelle Risiken, die im Kern vom einzelnen nicht zu beeinflussen und daher gesamtwirtschaftlicher Natur sind, und um gesamtwirtschaftliche Risiken, denen in nationaler oder in europäischer Kompetenz zu begegnen ist. Weil diese Risiken nicht voneinander zu trennen sind, lassen sich drei Anforderungen an eine wirtschaftspolitische Strategie der SPD ableiten:

Erstens: Insofern gesamtwirtschaftliche Risiken den Einzelnen treffen, braucht es eine verlässliche soziale Absicherung, um zur Sicherung von Einkommen und über die Aufrechterhaltung von Nachfrage zur Beschäftigung beizutragen.

Zweitens: Um das Entstehen der Risiken

ken zu vermindern, ist die Schaffung von Standortbedingungen nötig, die es den Unternehmen ermöglicht, im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

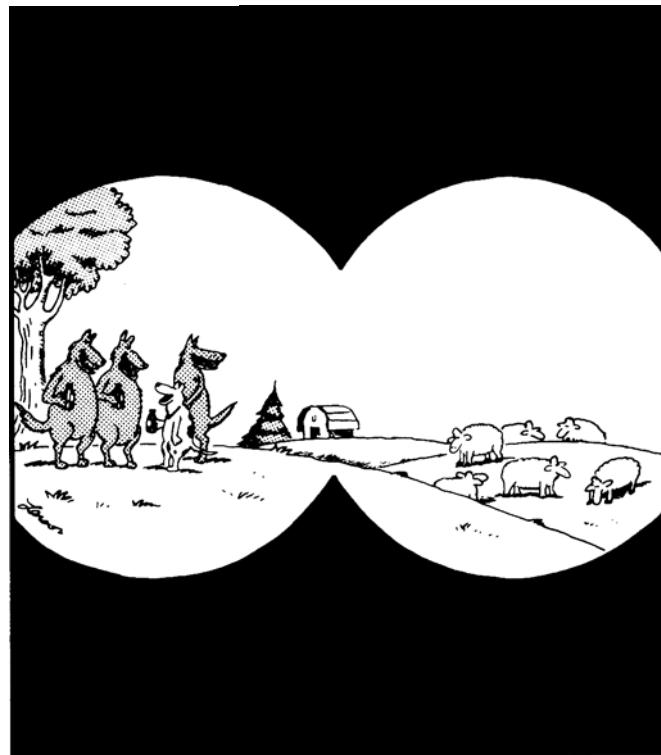
Drittens: Um Stabilität für wirtschaftliches Handeln zu schaffen, ist eine konjunkturelle Stabilisierungspolitik im europäischen Rahmen zu entwickeln.

Alle drei Elemente einer sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik ergeben zusammen ein Konzept, das die gesamtwirtschaftliche Verantwortung des Staates beschreibt. Es geht um ein Konzept, das die Wirtschaft fördert, indem hohe Risiken für die Einzelnen und für die Volkswirtschaft begrenzt werden. Erst dies ermöglicht eine stetige Entwicklung und bietet damit auch den Unternehmen ein hohes Maß an Sicherheit. Es schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitschaft, produktive Wagnisse einzugehen, die die wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben. /15/

Eine angemessene konjunkturelle Stabilisierungspolitik muss seit der Währungsunion in erster Linie im europäischen Kontext erfolgen. Was für die Weltwirtschaft gilt, gilt erst recht im europäischen Währungsraum. Aufgrund der engen Handels- und Kapitalverflechtung, kann sich Deutschland nicht aus dem europäischen wirtschaftlichen Verbund lösen. Dieser wird nicht nur dichter, sondern dehnt sich mit der immer stärkeren Integration der osteuropäischen Länder auch weiter aus. Der Handel mit den ost-europäischen Beitrittsländern ist inzwischen für die deutsche Wirtschaft bedeutsamer als der Handel mit den USA.

Für eine *Stabilisierungspolitik im europäischen Kontext* ist primär die Geldpolitik zuständig, die, solange die Preisstabilität nicht gefährdet ist, den wesentlichen Beitrag zur konjunkturellen Stabilisierung leisten muss. Sie hat einen besonders starken und lang anhaltenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung. Dieser Aufgabe hat die Europäische Zentralbank sich bisher in ungenügendem Umfang gewidmet. Das hat dazu beigetragen, dass die konjunkturelle Erholung im Euroraum zögernd verläuft.

Die zweite Säule der Stabilisierungspolitik muss die Finanzpolitik sein. In Kombination mit der Geldpolitik im gesamten Euroraum könnte sie eine Stabilisierung erreichen und – weil im Kern noch in nationaler Verantwortung – den spezifischen Entwicklungen in den einzelnen Volkswirtschaften genügen. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt muss so interpretiert werden, dass mehr Flexibilität möglich ist. In konjunkturellen Schwächephasen müssen auch höhere Defizite möglich werden, um die Konjunktur auch mit Hilfe der Finanzpolitik wieder in Gang zu bringen. In Zeiten besserer Konjunktur muss die Konsolidierung im Vordergrund stehen, dann müssen die Restriktionen des Stabilitäts- und Wachstumspakts greifen.



Und plötzlich ergab für Farmer McDougal alles einen Sinn – die fehlenden Schafe, das fehlende Bier, und sein etwas zu geselliger Collie Shep.

9. Globale Solidarität und Frieden

Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geht Solidarität über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus. Wir wollen, dass die großen Chancen der Globalisierung von allen Menschen genutzt werden können. Und wir begegnen den Risiken mit globaler Solidarität. Wir leben in einer Welt.

Alle Menschen haben Anspruch darauf, dass eine gerechte Weltwirtschaftsordnung verwirklicht und die natürlichen Ressourcen unserer Welt bewahrt werden. Gerechtigkeit ist auch im internationalen Rahmen unser Ziel. Eine Weltwirtschaft, in der 1,2 Milliarden Menschen am Tag mit weniger als einem US-Dollar auskommen müssen, widerspricht der gerechten Verteilung von Lebenschancen. Eine Weltordnung, die ganze Regionen in Armut und Rückständigkeit belässt, die Erfahrungen von Unge rechtigkeit, Aussichtslosigkeit und Demütigung produziert, ist weder friedens noch zukunftsfähig. /16/

Die Menschen in den Entwicklungsländern wollen und können ihre Zukunft selbst gestalten – vorausgesetzt, dass die Industriestaaten ihren Teil dazu beitragen. Sie müssen ungerechte Handelsstrukturen überwinden und die Belastung der Umwelt durch ihren Energie- und Ressourcenverbrauch beschränken.

Internationale Organisationen, internationale Rechtsstaatlichkeit und die Entwicklung einer internationalen Zivilgesellschaft sind Voraussetzungen dafür, dass die Globalisierung gerecht gestaltet werden kann. Nur so können die Kräfte

des Kapitalismus unter den Bedingungen der Globalisierung gebändigt werden. Die internationalen Institutionen müssen demokratisch gestaltet werden. Und vor allem: Die Entwicklungsländer müssen in ihnen gleichberechtigt vertreten sein. Dazu bedarf es eines rechtlichen Rahmens: Wir wollen, dass sich die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren durchsetzt.

Wir setzen auf die Kraft regionaler Zusammenschlüsse.

Die europäische Integration hat uns Frieden gebracht und den Wohlstand gemehrt. Sie sollte andere regionale Zusammenschlüsse – gerade auch in den Entwicklungsländern – ermutigen, einen ähnlichen Weg

zu beschreiten. Eine multipolare Ordnung wird nur mit starken und selbstbewussten Partnern funktionieren.

Die zunehmende internationale Verflechtung mehrt den Wohlstand, aber sie regelt nicht seine Verteilung. Wir wollen eine konsequente Armutsbekämpfung. Wir wollen, dass alle Menschen satt werden und Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Wir wollen, dass alle Kinder die Chance auf Bildung erhalten. Wir wollen, dass Frauen in allen Regionen der Welt gleichberechtigt sind. Und wir wollen die großen Epidemien wie Aids und Malaria besiegen.

Die Entwicklungsländer müssen von ihrer Schuldenlast befreit werden. Deshalb werden wir die Politik der Entschuldung für die ärmsten Länder konsequent fortsetzen. Die Entwicklungsländer ihrerseits müssen die Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt stellen. Wir halten an dem internationalen Ziel fest, dass 0,7 Prozent des Bruttonsozialprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen sollen. Wir werden dieses Ziel in Deutschland schrittweise erreichen.

Wir wollen einen gerechten Welthandel. Dazu müssen die Industrieländer ihre Märkte öffnen und die Subventionierung ihrer Agrarprodukte und Agrarexporte beenden. Jede und jeder kann durch die Unterstützung des Fairen Handels einen Beitrag zu einer gerechteren Entwicklung leisten.

Handelsliberalisierung ist kein Selbstzweck. Sie soll zu wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung führen und ei-

nen Beitrag zur Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern leisten. Das Leitbild für die internationale Handelspolitik ist das Konzept der nachhaltigen Entwicklung.

Die internationalen Finanzmärkte haben die Aufgabe, den Menschen zu nutzen und den Wohlstand zu steigern. In der Realität entziehen sich die Finanzströme jedoch immer mehr der Kontrolle. Deshalb wollen wir für die Finanzmärkte ein klaren Ordnungsrahmen. Während die Weltwirtschaft immer stärker global vernetzt ist, verharrt die Steuerpolitik in ihrem nationalen Rahmen. Auch in der Steuerpolitik muss das Denken an die globalen Maßstäbe angepasst werden. Wir wollen, dass die Unternehmenssteuern global transparent sind.

Globale öffentliche Güter – wie zum Beispiel Frieden und Sicherheit, der Schutz vor Seuchen und finanzielle Stabilität – werden in der Zukunft international erbracht werden müssen. Sie werden dann auch international finanziert werden müssen. Deshalb ist es notwendig, dass die internationale Staatengemeinschaft derartige Möglichkeiten prüft – zum Beispiel im Bereich der Devisentransaktionen oder durch globale Nutzungsentgelte.

Das oberste Ziel unserer Politik bleibt der Frieden. Das 19. und 20. Jahrhundert waren geprägt von zwischenstaatlichen Kriegen. Die Konflikte der Zukunft werden eine andere Gestalt haben. Entstaatlichte Gewalt, zerfallende Staaten, Bürgerkriege und Terrorismus nehmen an Bedeutung zu. Die Welt muss auf diese neuen Formen von Gewalt die richtigen Antworten finden. Krieg darf unter keinen Umständen zu einem Mittel der Politik werden. „Präventivkriege“ verstößen gegen das Völkerrecht. Wir lehnen sie ab.

Unsere Politik zielt auf die konsequente Prävention von Kriegen. Die Abrüstungspolitik muss fortgesetzt werden. Kein Staat darf sich den Abrüstungs- und Nichtverbreitungspflichten bei den Massenvernichtungswaffen entziehen.

Wirtschaftlicher Wohlstand und die Bekämpfung von Armut sind die Grundlage für ein friedliches Miteinander. Wo Hunger und Elend herrschen, kann Frieden nicht bestand haben. Wer den internationalen Terrorismus, wer Hoffnungslosigkeit, wer privatisierte Gewalt bekämpfen will, der muss die Armut und Unterdrückung in der Welt überwinden.

In wenigen Jahren wird die Hälfte der Weltbevölkerung jünger als 25 Jahre sein. Wir wollen, dass die Jugend eine gute Zukunft hat. Überall auf der Welt.

*Berlin, den 6. November 2003
Die Mitglieder der „Redaktionsgruppe Programmkommission“ der SPD: Detlev Albers, Gernot Erler, Michael Müller, Joahno Strasser, Wolfgang Thierse, Heide-marie Wieczorek-Zeul*

Teil I und II waren in Politische Berichte 26/2003 sowie 1-2/2004 abgedruckt.

Vom Münchener Diktat zur Nachkriegsordnung

Geschichte und ihre Instrumentalisierung in der aktuellen deutschen Politik – 7. bis 9 Mai in München

1938



1945

Vom Münchener Diktat zur Nachkriegsordnung

Geschichte und ihre Instrumentalisierung in der aktuellen deutschen Politik

So der Titel einer historischen Fachtagung, die der Kurt Eisner Verein für politische Bildung in Bayern e.V. (kev) in Zusammenarbeit mit der Rosa Luxemburg Stiftung (rls) für den 7.- 9. Mai 2004 in München plant.

Die Deutung der Ereignisse, die vom Münchener Diktat von 1938 bis zu der im Potsdamer Abkommen 1945 niedergelegten Nachkriegsordnung führten, ist nicht nur Gegenstand fachwissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Politische Kampagnen unter einprägsam verkürzten Schlagworten („Beneš-Dekrete“, „Vertreibungsunrecht“, „Zentrum gegen Vertreibungen“) begründen in den betroffenen Nachbarländern der BRD, neben Polen vor allem auch in Tschechien, wachsende Befürchtungen. Besonders die von der bayerischen Staatsregierung offiziell, ideell und materiell geförderte Sudeten-deutsche Landsmannschaft artikuliert Ansprüche an Tschechien.

Die von uns geplante Fachtagung möchte Fach- und Hintergrundwissen für die öffentliche Meinungsbildung erschließen. Die Zusammenhänge zwischen Münchener Diktat 1938, Potsdamer Abkommen und Nürnberger Kriegsverbrechertribunal sind für die aktuelle Debatte von großer Bedeutung, werden jedoch oft weitgehend ausgeblendet. Es entstehen Wissenslücken, in denen sich Vorurteile breit machen können.

Zur Überwindung derartiger Defizite soll die Fachtagung beitragen. Wir möchten vor allem Studentinnen und Studenten bzw. Nachwuchswissenschaftler/innen dafür gewinnen, ihre Forschungen und Überlegungen vorzustellen.

Die Tagung soll ein breites Spektrum abdecken. Bisher sind folgende Themen angedacht:

- Die Entwicklung der Haltung der West-Alliierten der Anti-Hitler-Koalition zum „Münchener Abkommen“, ausgeführt am Beispiel Großbritanniens
- Die Wertung des „Münchener Abkommens“ im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess
- Das „Münchener Abkommen“ und die Nachkriegsordnung in der außenpolitischen Strategie der bundesdeutschen Rechten, namentlich der Vertriebenenverbände
- Die außenpolitischen Positionen der

Bundesrepublik und der DDR in dieser Frage

- Das Potsdamer Abkommen und die Verfassungsdebatte in Europa; Sicherheit der Grenzen; Garantie der Souveränität

Weitere Themenvorschläge sind willkommen. Der zeitliche Rahmen wird letztlich 7 bis 8 Vorträge zulassen.

Als erster Schritt zur Vorbereitung der Fachtagung wird derzeit an einer Literaturübersicht gearbeitet. Wir haben eine Reihe uns bekannter Expertinnen und Experten auf diesem Themenfeld gebeten, die aus ihrer Sicht wichtigsten Werke der Fachliteratur vorzuschlagen.

Bis zum 16.1.2004 wollen wir die Literaturliste schließen.

Wir werden dann Rezensionen der gesammelten Fachbücher ausschreiben. In der Ausschreibungsliste wird auch ein Honorarvorschlag enthalten sein. (Größenordnung: das Buch zzgl. ca. 30 Euro, je nach Länge des Buches) Wer den Katalog erhalten möchte, um sich für eine Buchbesprechung zu bewerben, wende sich bitte an: fiedler@kurt-eisner-verein.de. Die Rezensionen sollen bis Anfang März 2004 in einer Broschüre zusammengeführt werden, die als Extra-Nummer der Deutsch-Tschechischen Nachrichten erscheint.

Zur Vorbereitung hat sich ein Kreis gebildet, in dem neben rls und kev auch die Redaktion der Deutsch-Tschechischen Nachrichten vertreten ist.

Ansprechpartner für die rls: Florian Weis c/o Rosa Luxemburg Stiftung, Franz-Mehring Platz 1, 10243 Berlin, eMail: weis@rosaluxemburgstiftung.de

Ansprechpartnerin für den kev: Cornelia Fiedler, c/o Kurt Eisner Verein für politische Bildung, Schwanthalerstr. 139 (Rbg), 80339 München, eMail: fiedler@kurt-eisner-verein.de

Den aktuellen Stand der Vorbereitung erfahren Sie über die Website www.kurt-eisner-verein.de

Anzeige

Deutsch-tschechische Nachrichten

Monatszeitschrift von Setkáni – Treffen deutscher und tschechischer Linker

Informationen, Analysen, Einschätzungen • aus und über Tschechien •

gegen großdeutsche Ideologie und Revanchismus • für Gleichberechtigung und gegenseitigen Respekt
Jahresabo 17,50 Euro.

Bestelladresse: DTN-Redaktion, Schwanthaler Str. 139 Rbg, 80339 München, Tel. (0 89) 50 79 25, eMail: renate.hennecke@netsurf.de

30./31. Januar 2004, Berlin: Europawahlparteitag und VertreterInnenversammlung der PDS zur Aufstellung der Liste für die Europawahlen

31. Januar 2004, Berlin: „Gewerkschaften in der Krise – wie weiter?“ Konferenz der Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken. Anreise am Freitag, 30.1.04. Thema bleibt: „Gewerkschaften in der Krise – wie weiter?“ Hauptreferat von Detlef Hensche, ehem. Vorsitzender der IG Medien.

7. Februar 2004, Fulda: Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Sitzung des Arbeitsausschusses, Ort: DGB Jugendbildungsstätte, 10.30 Uhr

7. Februar, München: 12 Uhr, Demonstration gegen die NATO-Sicherheitskonferenz. Auftakt: Marienplatz, Abschluss: Tagungsort der NATO-Sicherheitskonferenz (Schlusskundgebung am Lenbachplatz); Infotelefon des Aktionsbündnisses gegen die sog. NATO-Sicherheits-Konferenz 0174-888 96 51, www.no-nato.de, www.attac-muenchen.de, www.muenchen-gegen-krieg.de, www.muenchner-friedensbuendnis.de

15. Februar, Athen. Treffen europäischer Linksparteien

29. Februar, Hamburg: Neuwahlen zu Bürgerschaft/Bezirksversammlungen

20. März, weltweit/bundesweit: Internationaler Aktionstag gegen den Krieg, Aufrufer: (u.a.) Europäischer Sozialgipfel in Paris, in Deutschland sind bis jetzt Aktionen in: Ramstein, Protestmarsch „Stillhalten ist tödlich“ (<http://www.ippnw.de/ramstein>) zur US Airbase Ramstein, Hamburg, Berlin geplant, Infos über Aktionen in den USA: <http://www.internationalanswer.org/campaigns/m20/index.html>

3./4. April 2004, Fulda: Tagung des Forums Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften. 10.30 Uhr, DGB Jugendbildungsstätte

3. April: Europaweiter Aktionstag gegen Sozialabbau. Es ruft auf: Europäischer Gewerkschaftsbund u.a. Auch in Berlin und in anderen Städten werden Demonstrationen stattfinden. Den Aufruf des EGB veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe der Politischen Berichte.

10./11. Mai, Bonn: Nationaler Städtebaukongress

15./16. Mai: Kommunalpolitische Konferenz der PDS

23. Mai: Bundespräsidentenwahl

13. Juni: Europawahl; Landtagswahl in Thüringen; Kommunalwahlen in: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen.

27. Juni: Kommunalwahl in Thüringen.

Aufruf des Europäischen Gewerkschaftsbundes für einen Europäischen Aktionstag

Unser Europa – Europa, das sind wir

Das soziale Europa ist ebenso in Gefahr wie die nationalen Tarifverhandlungs- und Sozialstaatssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten. Es gibt vielerorts Versuche der Regierungen, auch der linken Mitte:

- den Sozialstaat einseitig abzubauen;
- öffentliche Versorgungsleistungen zu privatisieren;
- den sozialen Dialog zu untergraben;
- neue soziale Maßnahmen in Europa zu blockieren;
- die aus den USA stammende Lehre vom Shareholder-Value, die im Gegensatz zum traditionellen Ansatz der vielen Interessengruppen und des sozialen Dialogs bei europäischen Unternehmen steht, zur Zielsetzung aller Unternehmen zu machen.

Der Binnenmarkt in Europa hat immer gewaltige Veränderungen und Strukturwandel für Millionen von Erwerbstätigen hervorgerufen. Der Beitritt von 10 neuen Mitgliedstaaten 2004 wird den Kapital- und Personenverkehr weiter

erhöhen. Beide Entwicklungen wurden vom EGB unterstützt, allerdings unter der Bedingung, dass eine starke soziale Plattform der Arbeitnehmerrechte, des sozialen Dialogs, der Tarifverhandlungen, eines akzeptablen Sozialstaats und hochwertiger öffentlicher Versorgungsleistungen und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse geschaffen wird, um den Menschen bei der Bewältigung des Wandels zu helfen.

Dies geschieht nicht.

Die Regierungen weigern sich, angemessene Sicherungen für das soziale Europa in die vorgeschlagene neue Verfassung einzubauen. Solange die Politiken und Instrumente (Teil III) der Verfassung nicht in Einklang mit den Zielen (Teil I) gebracht werden, bleibt das konstitutionelle Fundament des sozialen Europas Stückwerk. Der EGB unterstützt eine neue Verfassung für Europa und bedauert die Unfähigkeit der Regierungen, sich auf der Grundlage des Ergebnisses des Konvents zur Zukunft Europas zu einigen. Der EGB wünscht sich jetzt, dass frühzeitig gehandelt wird, um sich auf eine Verfassung mit starker sozialer Dimension zu verständigen. Sonst wird Europa in eine Sackgasse geraten, und die Aussichten auf soziale Schritte nach vorne werden in noch weitere Ferne rücken.

Der EGB ruft daher alle seine nationalen und europäischen Mitgliedsverbände auf, am 2. und 3. April 2004 in ganz Europa:

- Protestaktionen und Massendemonstrationen in den Hauptstädten und in anderen großen Städten Europas zu organisieren;
- Konferenzen und Informationsveranstaltungen zu organisieren, um das Bewusstsein der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das, was auf dem Spiel steht, zu stärken und sie vor den Gefahren des American Way of Business und seines alleinigen Vertrauens auf den Shareholder-Value zu warnen;

- Medienkampagnen zu organisieren, bei denen unsere Argumente für ein starkes soziales Europa als ausgleichendes Element des Binnenmarkts und als Beitrag zu einer erfolgreichen Vereinigung Europas im Mittelpunkt stehen.

Wir wollen am 2. und 3. April Millionen von Menschen einbeziehen. Wir müssen Bewegung in das Denken der Regierungen, der Unternehmen und aller Bürgerinnen und Bürger bringen.

Wir müssen aufstehen und uns einsetzen für:

- mehr Solidarität und Gerechtigkeit;
- mehr sozialen Zusammenhalt, Gleichstellung und Toleranz;
- ein starkes europäisches Sozialmodell;
- eine sozial ausgerichtete Verfassung.

Unser Europa ist ein soziales Europa – Ein soziales Europa ist unser Europa.